

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementpreis pro Quartal 80 Pf. In bezug durch alle Post-Anstalten.

Mürnberg, 1. Dezember 1900.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 50 Pf. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Unterpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen. (Schluß) — Die Eisenpreise. — Der Streik...

In Folge von Lohnerhöhung. Es werden dann die durchschnittlichen Jahreslöhne der Arbeiter in drei bekannten großen Unternehmungen, sowie die in 1899 erfolgte Steigerung angeführt. Dieselben betragen in:

Table with 5 columns: Name, 1898/97, 1897/98, 1898/99, Proz. Zunahme in 1899. Rows include Boch. Verein in Bochum, Gußstahlwerk in Witten, Eisenhütte Westphalia, etc.

In einer Kesselschmiede wurden an Alfordlöhnen (im Oktober 1899) gezahlt pro Schicht an

Table with 2 columns: Category, Lohn in M. Rows include Feuerschmiede, Zuschläger, Kesselschmiede, etc.

In einer anderen Dampfesselfabrik haben die durchschnittlichen Schichtlöhne betragen:

Table with 4 columns: Category, 1897, 1898, Zunahme. Rows include für die Monteure, Zuschläger, Zusammenbauer, etc.

Der Gewerbeinspektor in Dortmund hat festgestellt, daß die Lohnerhöhung der ungelerten Arbeiter zwischen 5 Prozent und 17 Prozent schwankte...

Im Gewerbeinspektionsbezirke Gelsenkirchen betrug der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst der Arbeiter: einer Herdfabrik 3,16 M., einer Kesselschmiede 3,69 M. und einer chemischen Fabrik 3,80 M.

Nach dem Berichte betreffend die Regierungsbezirke Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich hat sich die Lebenshaltung der Arbeiter „im Allgemeinen“ gehoben, besonders in der Zement-, Textil- und Maschinenindustrie...

So heißt es in dem Berichte über die Provinz Pommern: „Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Familien in den letzten Jahren sehr gehoben hat, daß namentlich im Berichtsjahre die Löhne an verschiedenen Stellen bis um 10 Prozent gestiegen sind...“

Im Berlin-Charlottenburger Berichte wird eine weitere Steigerung des Arbeitsverdienstes erwähnt, aber gleich hinzugefügt, daß nach übereinstimmender Ueberzeugung der Gewerbeinspektionen die gleichzeitige Steigerung der Preise für Lebensmittel und Wohnungen veranlaßt gewesen ist...

Zur Beachtung.

Bitte ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach (Hüb) D.; von Drehern nach Gresslan (Maschinenbauanstalt) D.; von Fahrradarbeitern nach Solingen A.; von Feilenhäufern nach Siefeld (Zimmermann) A. nach Grandenburg a. Havel (Stabsch.); von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach; von Gelbarbeitern auf Vincenz nach Leipzig (H. Müller) D.; von Formern nach Heilbronn (Boje u. Co.) A. R., nach Gera (Maschinenfabrik u. Eisengießerei von Sonntag) Str., nach Heidenfeld-Lambrecht (Hemmer) A. Str.; von Maschinenbauern nach Heidenfeld-Lambrecht (Hemmer) A. Str.; von Metallarbeitern nach Hamburg, nach Plettschan (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik u. Vermlgt) H., nach Ruettingen (Eis-Bohrmaschinen, Hüte Friede) A.; von Metallbrüchern nach Zippstadt (Westfälische Metallindustrie) A.; von Schlossbauern nach Großsch (Zimm u. Tag) Str.; von Schlossern nach Gresslan (Maschinenbauanstalt) D.; von Werftarbeitern nach Gresslan (G. Seebach) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche Oberhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aufspernung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; ML: Mißstände; H.: Lohn- oder Alford-Reduktion; B.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen.

(Schluß)

Die Kenntnis der Arbeitszeitverhältnisse ist von großem Werth für die Beurtheilung der Lohnverhältnisse. Aus dem ersten Artikel ist ersichtlich — was man übrigens auch sonst schon mußte —, daß im verfloßenen Jahre, dem blühendsten Prosperitätsjahre, die Ueberzeitarbeit von den Arbeitern geleistet werden mußte. Wenn dementsprechend der Gesamtverdienst etwas höher war, als in anderen Zeiten, so bedeutet dieser Mehrverdienst kaum einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, da bei verlängerter Arbeitszeit der Arbeiter ein vermehrtes Ernährungsbedürfnis hat und so der Mehrverdienst ganz oder zum größten Theil draufgeht für die dadurch verursachten Mehrausgaben. So bleibt dann für die Befriedigung anderer, neuer und vermehrter Bedürfnisse nichts oder nur wenig übrig. Leider fehlt manchem Fabrikinspektor, wie auch verschiedenen anderen Leuten, das Verständnis für diese Dinge.

Die Mittheilungen der Fabrikinspektoren über die Lohnverhältnisse sind nicht gerade sehr umfangreich, immerhin finden sich in den Berichten manche beachtenswerthe Angaben vor. So werden in dem Berichte über den Bezirk Arnberg eine ganze Reihe lohnstatistischer Angaben betreffend die Eisen- und Maschinenindustrie gemacht. Einleitend wird dazu bemerkt, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung Dank der günstigen Lage der meisten Industriezweige fortgesetzt gut sei. „Der Verdienst ist gegen das Vorjahr durchgängig gestiegen, allerdings vielfach auch in Folge von Ueberarbeit“ — also nicht

Auf welche Weise der Fabrikinspektor zu diesen Lohnangaben gekommen ist, erfährt man nicht, offenbar stammen sie aus den Geschäftsberichten der angeführten Aktiengesellschaften. Nach den vorangeführten Zahlen sind die Lohnverhältnisse im Bochumer Verein am günstigsten, in der Eisenhütte Westphalia am ungünstigsten. Die Durchschnittslöhne in beiden Unternehmungen differiren sehr erheblich, in 1899 beträgt die Differenz 256,70 M. Es wäre von Interesse, die Verhältnisse in beiden Unternehmungen näher kennen zu lernen. Die Durchschnittslöhne im Gußstahlwerk Witten halten sich zwischen den beiden Unternehmungen.

Im Einzelnen bemerkt der Bericht dazu, daß der durchschnittliche Schichtlohn auf dem Gußstahlwerk Witten von 3,48 M. in 1896/97 auf 3,58 M. in 1897/98 und auf 4,01 M. in 1898/99, das ist um 2,9 bzw. 12 Proz., im Ganzen um 15 Proz. gestiegen, also weit stärker als der durchschnittliche Jahresverdienst auf diesem Werke, dessen Gesamtzunahme in 2 Jahren 7,2 Prozent betragen hat. Dagegen ist auf der Westphalia im Geschäftsjahr 1898/99 keine Steigerung des 3,23 M. betragenden durchschnittlichen Schichtlohnes eingetreten.

Ferner sind durch gelegentliche Einsicht von Lohnbüchern und nach sonstigen zuverlässigen Angaben folgende Durchschnittsverdienste einzelner Arbeiterkategorien ermittelt worden. Auf einem großen Hüttenwerke verdienten im Oktober 1899:

a) im Martinwerk (in 10ständiger Schicht) die I., II. und III. Schmelzer 8,15, 6 und 4,3 M., die Roquillenarbeiter 4,85 M., die Generatorenarbeiter durchschnittlich 3,81 M.;

b) in Walzwerken (in 11ständiger Schicht) die Vor- und Fertigwalzer 6,55 M., die Hobeler 5,45 M., die I., II. und III. Ofenarbeiter (Bärner) 6,15, 5,3 und 4,5 M.;

c) im Hammerwerk (in 11ständiger Schicht) Hammererschmied 13,7 M., Hobeler und Hammerführer 6 M., Bärner 5,4 M.;

d) in der Adjustage (in 11ständiger Schicht) Richter 6,1 M., Fräser und Bohrer 5 M., Verlager 3,95 M.;

e) in den mechanischen Werkstätten (in 11ständiger Schicht) Schlosser und Dreher 5,3 M.;

f) in der Stahlformgießerei (in 11ständiger Schicht) Former 6,3 M., Puzer 4,45 M.

Platzarbeiter verdienten durchschnittlich in 11ständiger Schicht 3,95 M.

Dazu wird bemerkt, daß die wirklich in einer Lohnperiode berechneten täglichen Löhne in Folge von Ueberstunden (was aber eben nicht sehr selten) durchschnittlich noch 8 Prozent höher waren.

Auf einer Kokerei mit Gewinnung der Nebenprodukte stellt sich der Alfordverdienst der Kokslader auf 4,2 M., der der Ziegler und Planker auf 4 M., der der Füller und Schmierer auf 3,75 und 3,6 M., Maschinenisten und Arbeiter in der Ammoniakfabrik erhalten 3,5 M. Schichtlohn und außerdem 8—10 M. monatlich Produktionsprämien und 3 M. Vergütung für das Puzen der Maschinen, Handarbeiter durchschnittlich 3,2 M. Tagelohn.

winn gebracht, aber nun sollen die Arbeiter die gesammten Kosten der Krise tragen.

In der Bergwerksindustrie im Bezirke Frankfurt a. O. stiegen die Arbeitslöhne für Maschinenwärter und Schürer von 3,06 M in 1892 auf 3,44 M in 1899, für Schmiede und Schlosser von 3,05 auf 3,13 M pro Schicht, also in 7 Jahren um 88 bezw. 8 J und da wird dann von der kapitalistischen Presse das ganze Jahr hindurch so viel Beschrei gemacht mit den „horrenden Lohnerhöhungen.“ Das Schwindeln ist den Kapitalisten und ihren Handlangern zur zweiten Natur geworden.

Nach dem Wiesbadener Berichte beträgt in einer Fabrik für elektrische Meßinstrumente in Frankfurt a. M. der Mindestlohn für erwachsene Arbeiter 21 M pro Woche, tüchtige Arbeiter verdienen dort bis zu 80 J pro Stunde und die Arbeiterinnen 60—120 M monatlich. In einer Schriftdruckerei hatte nach Aussage der Lohnbücher ein großer Theil der Arbeiter im vorigen Jahre mehr wie 2000 M verdient. Dagegen wurden aber auch oft sehr niedrige Löhne, besonders für Arbeiterinnen beobachtet.

Sehr interessante Praktiken werden von den schlesischen Industriebaronen zur Niederhaltung der Arbeitslöhne berichtet. Im Regierungsbezirk Oppeln hat sich bei mehreren Werken der ober-schlesischen Großindustrie in vielfacher Gestalt eine Erhöhung der gesetzlich zulässigen Bestrafung unter dem Namen „Schadenerlaß“ eingebürgert. Die Beträge fließen jedoch nicht dem Werke zu, sondern werden in die Strafliste eingetragen und finden zum Besten der Arbeiter Verwendung. So wurden z. B. Arbeiter, durch deren Schuld eine Walze im Werthe von 2500 M zerbrochen war, mit 20 M Schadenerlaß bestraft. „Zur Erhöhung der mangelhaften Dienstzeit ist man bemüht, den Arbeiter auf einen niedrigen festen Lohn zu setzen und den Rest des Verdienstes in Gestalt einer freiwilligen „Prämie“ zu gewähren, die bei jeder entsprechenden Veranlassung, besonders aber, wenn der Arbeiter allzuhäufig Feiertagen einlegt, nicht zugewilligt wird. Diese Nichtzugewilligung der Prämie trifft ungefähr 30 Prozent der Arbeiterschaft.“

Das ist ja ein wahres Randsystem, eine wahre Randwirtschaft, die in Schlesien prächtig wird. Der Fabrikinspektor übt daran jedoch keine Kritik.

Wie notwendig wäre unter solchen himmelstranzigen Zuständen für die schlesischen Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation, die als ein neuer Hercules den kapitalistischen Augiasstall räumt. Wann wird es in jenem dunklen Theile Deutschlands zum Heile und Nutzen der Arbeiter tagen? Hat die Prosperität nicht vermocht, sie zusammenzuschließen, so bewirkt vielleicht die Krise den Zusammenschluß, um weitere Verschlechterung der miserablen Verhältnisse zu verhindern, nachdem deren fühlbare Verbesserung verjährt worden ist.

Die Eisenpreise.

Der bereits im Juni eingetretene Preissturz auf dem Eisenmarkt hat in den letzten Monaten fortgedauert, da die wirtschaftliche Depression eine weitere Verschärfung erfahren hat. So ist im Oktober an der Düsseldorf-Werke Lugenburger Roheisen einmal um 2 M von 86 auf 84 M und dann weiter um 50 J auf 83,50 M im Preise herabgesetzt worden. Anfangs November trat eine nochmalige Reduktion um 3,50 M auf 80 M ein. Englisches Roheisen ging erst im Oktober um 1 M auf 91 M, Anfangs November weiter um 1 M zurück auf 90 M. Gewöhnliche Bleche aus Flußeisen wurden von 190—200 M auf 160—165 M ermäßigt, solche aus Schweßeisen von 230—240 M auf 210—220 M, Kesselbleche aus Flußeisen von 215—220 M auf 180—185 M, solche aus Schweßeisen von 275—335 M auf 240 bis 300 M. Der Verband sächsischer Walzwerke reduzierte die Preise für Stabeisen aus Flußeisen ab Kammkirchen von 200 auf 150 M, für solche aus Schweßeisen von 210 auf 160 M. Auch die Breslauer Großhändler reduzierten Ende Oktober die Preise für Walzwerkprodukte um 5 M pro Tonne. Dagegen wurden im August die Preise für Sphäroaren von der hutscheinigen Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien um 1 M pro 100 Kg. erhöht und im September von der Verkaufsstelle Berlin des Verbandes deutscher Drahtstift-Fabrikanten um 50 J für die größeren und um 75 J für die kleineren Geschäfte, nachdem vorher mit dem 1. September die Preise um 5 M reduziert worden waren, um die Nachfrage der Arbeiter anzuregen.

Die Notierungen an der Dortmunder Börse erheben in den letzten Monaten folgende Schwankungen:

Eisen- und Stahlorten	Ende Oktober 1900 p. Tonne	Ende Septemb. 1900 p. Tonne	Ende Juni 1900 p. Tonne
Deutsche Gießereiroheisen Nr. 1	102	102	112
Deutsche Gießereiroheisen Nr. 3	96	96	96
Weißstrahliges Roheisen	90	90	90
Thomasroheisen	90	90	90
Deutsches Bessemer-Roheisen	100	102	102
Spiegelroheisen	110	110	110
Engl. Gießereiroheisen Nr. 3	91	92	90
Lugemburger Roheisen	83	86	88
Stabeisen in Schweßeisen	190	210	220
Flußeisen	155	160	190
Feinkornroheisen	210	250	260
Winkelroheisen in Flußeisen	160	190	190
Trägerroheisen	140	160	160
Feinbleche	170	190	210
Mantelbleche	250	275	270
Konstruktionsbleche aus Schweßeisen	230	255	255
Referatbleche	210	245	245
Büchelbleche	230	305	305
Feuerbleche	300	335	335
Thomasflußeisenbleche	165	200	200
Siemensmartinbleche Nr. 1	180	225	225
Siemensmartinbleche Nr. 2	190	210	—
Eisenbahnstahlnieten aus Bessemerstahl	150	150	150
Eisenbahnstahlnieten m. Schweißblech	140	145	145
Grubenstahlnieten a. Bessemerstahl	130	160	160

Nur 5 von den vorangeführten 25 Eisen- und Stahlorten erfuhren in den letzten Monaten keine Preisveränderungen bezw. keine Preisherabsetzungen. Beim englischen Gießereiroheisen sowie bei den Mantelblechen haben, wenn keine irrigen Angaben vorliegen, Preischwankungen stattgefunden und zwar stieg der Preis für ersteres von 90 auf 92 M, um dann wieder auf 91 M zurückzugehen; bei den Mantelblechen von 270 auf 275 M, um dann auf 250 M zu sinken.

Die übrigen 18 Sorten erfuhren Preisrückgänge von 2 M (Deutsches Bessemer-Roheisen), bis zu 45 M (Siemensmartinbleche Nr. 1). Diese erhebliche Reduktion des Preises für Siemensmartinbleche darf zweifellos als Beweis dafür angesehen werden, daß derselbe entschieden zu hoch war und daher die Halbfabrikate nicht mehr mit Gewinn weiter verarbeitet werden konnten. Das Gleiche gilt aber von noch mehreren anderen Sorten und kann man daher mit vollem Grund sagen, daß der Eintritt der Krise durch die maßlosen Preiserhöhungen der Kartelle und Syndikate der Eisenindustrie beschleunigt worden ist. Sicher bleibt auch bei den reduzierten Preisen noch ein schöner Gewinn für die Unternehmer.

Auch in Schlesien sind die Preise gesunken. Es wurden in Oberschlesien notirt:

Eisen- und Stahlorten	Ende Septemb. 1900 p. Tonne	Ende Juni 1900 p. Tonne
Gießereiroheisen Nr. 1	90	98
Granit	110	110
Qualitäts-Puddeleisen	—	90
Stabeisen	195	195
Kesselbleche	220	220
Flußeisenblech	195	195
Dünne Blech	215	215
Stahlrohr	180	180

Sind die Angaben richtig, so hat einzig Gießereiroheisen Nr. 1 in der Zeit von Ende Juni bis Ende September einen Rückgang des Preises von 98 auf 90 M erfahren, während die übrigen Sorten ihre Preise behaupten konnten. Zudem dürften seit Ende September auch in Oberschlesien weitere Preisherabsetzungen eingetreten sein.

Auf dem englischen Eisenmarkt gestalteten sich die Preisverhältnisse folgendermaßen:

Eisen- und Stahlorten	Ende Septemb. 1900 p. Tonne	Ende Juni 1900 p. Tonne
Middlesbrough 3 G. R. B.	68	68
1	70	61
4 Gießereiroheisen	65	67
4 Puddeleisen	64	66
Granit 1, 2, 3 gewalzt	81	86
Scottische R. R. Barren	66	67
Wanderland Granit Barren	76	83
Stahlplatten	162	170
Stahlplatten	160	167
Stabeisen	195	190
Stahlwinkel	160	167
Stahlrohr	180	187

Mit Ausnahme von Middlesbrough 3 G. R. B., wofür der Preis unverändert blieb, haben alle übrigen 11 Sorten Reduktionen erfahren, immerhin nur solche von 1—7 M.

Der amerikanische Eisenmarkt zeigt folgende Preisbewegung:

Eisen- und Stahlorten	Ende Septemb. 1900 p. Tonne	Ende Juni 1900 p. Tonne
Gießereiroheisen Nr. 1	68	72
2	64	71
Graues Schmiedeeisen	58	68
Stahlrohren	104	140
Stahlknäuel	80	100

Die Preise aller fünf Sorten sind demnach zurückgegangen, allem Anschein nach ist aber damit in den Vereinigten Staaten der Tiefstand erreicht, denn nach der Erledigung der Präsidentenwahl, bei der der bisherige Mac Kinley bestätigt wurde, macht sich nach den Nachrichten der letzten Zeit bereits eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder fühlbar. Ob diese Besserung auch auf den Weltmarkt eine fühlbare Auswirkung äußern wird, bleibt abzuwarten.

Der Streikschutz.

Das Projekt Millerands.

Der französische Handelsminister Millerand hat den Gesetzentwurf betreffend das obligatorische Einigungsverfahren und das Recht auf Streik nunmehr der Deputiertenkammer unterbreitet.

Der erste Artikel des Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bezw. Angestellten vor ihrer Einstellung eine gedruckte Bekanntmachung einzuhändigen, welche die Erklärung enthält, ob die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, dem Einigungsverfahren nach dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt werden sollen oder nicht.

In ersterem Fall wird durch den Eintritt in den betreffenden Betrieb nach Ablauf von drei Tagen der Vertrag beiderseitig als dem gegenwärtigen Gesetz unterstehend anerkannt. Aus dieser Anerkennung des Gesetzes folgt ohne weiteres eine Gemeinamkeit der Interessen zwischen den Arbeitern und Angestellten des Betriebs bezüglich aller darin vorgesehenen Bestimmungen und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergehen, zu fügen. Die Bekanntmachung, die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betrieb öffentlich anzuschlagen.

Der Artikel 4 des Gesetzes schreibt vor:

Alle Ausschreibungen von Lieferungen und Arbeiten auf Rechnung des Staats müssen eine Klausel enthalten, wonach die Submittanten sich verpflichten müssen, für ihre Betriebe das Einigungsverfahren als obligatorisch anzuerkennen.

Dasselbe gilt für die Konzessionen, die der Staat zu vergeben hat; auch für alle zukünftigen Bergwerkskonzessionen.

Den Provinzial- und Kommunalverwaltungen ist das Recht eingeräumt, in ihren Lieferungs-Verträgen und Konzessions-Ertheilungen das obligatorische Einigungsverfahren zu verlangen.

Die Arbeiter-Delegirten.

In den industriellen und handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen beiderseitig die Unterordnung unter das Gesetz anerkannt ist, haben die Arbeiter und Angestellten aus ihren Reihen die Delegirten zu wählen, welche sie bei dem Chef des Betriebs zu vertreten haben.

Eine Reihe von Bestimmungen regeln die Art der Wahl, das Wahlrecht, die Wahlkörper usw. Im Besonderen ist festgesetzt, daß der einzelne Wahlkörper wenigstens 50, höchstens 150 Arbeiter und Angestellte zu umfassen hat. Jeder Wahlkörper wählt einen Delegirten und einen Beigeordneten. Das aktive Wahlrecht haben alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben; das passive Wahlrecht wird nur an 25-jährige, französische Arbeiter verliehen. Ausgeschlossen von dem aktiven sowohl als dem passiven Wahlrecht sind die der Direktion angehörigen Angestellten und das Aufsichtspersonal.

Der Delegirte und sein Beigeordneter sind verpflichtet, die Beschwerden der Arbeiter entgegen zu

nehmen und diese dem Unternehmer zu unterbreiten. Die Arbeitsordnung muß die Bestimmung enthalten, welchen Tag und Stunde in jeder Woche die Beschwerden vorzubringen sind. Wenigstens einmal jeden Monat zu festgesetztem Tag und Stunde können die Delegierten der Arbeiter den Empfang Seitens des Chefs oder eines höheren Angestellten verlangen.

Wahl und Funktionen der Schiedsrichter.

Hat der Unternehmer oder sein Vertreter die ihm von den Delegierten vorgebrachten Reklamationen der Arbeiter nicht anerkannt, so haben die Delegierten, falls es von einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten verlangt wird, die Beschwerden der Arbeiter dem Unternehmer nochmals schriftlich zu unterbreiten. In 48 Stunden hat der Unternehmer den Arbeitern durch Vermittlung ihrer Delegierten ebenfalls schriftlich Antwort zu erteilen. Darin hat er anzugeben, ob er bei seinen Entschlüssen beharrt; in diesem Fall hat er die Namen der Schiedsrichter zu bezeichnen, denen er sein Vertrauen schenken will.

Ist der Zeitpunkt verstrichen, ohne daß der Unternehmer seine Schiedsrichter genannt hat, so können die Arbeiter den Streik beschließen.

Die Erklärung des Streiks.

Hat der Unternehmer seine Vertreter zum Schiedsgericht genannt, so haben die Arbeiter innerhalb weiterer 48 Stunden durch ihre Delegierten die ihrigen bekannt zu geben; sie nennen die gleiche Zahl wie der Unternehmer.

Haben die Schiedsrichter der einen Partei oder das gemeinsame Schiedsgericht innerhalb der nächsten sechs Tage — vom Tage der Ernennung der Schiedsrichter durch die Arbeiter gerechnet — einen Schiedsspruch nicht gefällt, so steht den Arbeitern das Recht zu, in den Streik einzutreten.

Der Streik kann weder für den ganzen Betrieb, noch für einzelne Teile desselben beschlossen werden, ehe nicht eine regelrechte Abstimmung des Personals stattgefunden hat.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgenommen:

Die Arbeiterdelegierten teilen sowohl den Arbeitern als auch der Direktion wenigstens 6 Stunden vorher Ort und Zeit der Abstimmung mit. An der Abstimmung nehmen diejenigen Arbeiter und Angestellten teil, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind und das aktive Wahlrecht besitzen.

Das Bureau, welches die Abstimmung zu leiten hat, wird gebildet von den zwei ältesten und zwei jüngsten Arbeitern, die nach der Eröffnung zuerst gegenwärtig sind. Personen, die nicht stimmberechtigt sind, haben während der Abstimmung keinen Zutritt zum Lokal.

Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Aufschriften: Für den Streik und: Gegen den Streik.

Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn die Zahl der Für-Zettel mehr als die Hälfte aller abgegebenen Zettel beträgt und über ein Drittel aller Abstimmungs-Berechtigten mit „für“ gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Morgen eine zweite Abstimmung stattzufinden.

Nach Schluß der Abstimmung macht das Bureau das Resultat bekannt und die Delegierten haben den Unternehmer sofort von demselben in Kenntnis zu setzen.

Das Protokoll über die Abstimmungshandlung hat das Bureau dem Bürgermeisteramt einzureichen, das es zur Disposition der Beteiligten aufzubewahren hat.

Jede Arbeitsniederlegung, die auf die beschriebene Weise zu Stande gekommen ist, ist gemäß des § 1 des Gesetzes obligatorisch.

Fortsetzung des Streiks.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Streiks sind mindestens alle sieben Tage zu wiederholen. Aus den Abstimmenden scheiden dann diejenigen Arbeiter aus, die mittlerweile den Ort verlassen oder in einem anderen Betriebe Arbeit genommen haben. Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Streik nicht wieder von Neuem votiert wird.

Ist der Streik nicht beschlossen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet.

Jede neue Forderung ist in demselben Instanzwege zu verfolgen, wie oben gezeigt.

Die Arbeitskammern.

Im Fall der Erklärung des Streiks sind die dazu berufenen Sektionen der Arbeitsräthe gehalten, die Differenzen auszugleichen zu versuchen. Diese Sektionen üben ihre Rechte nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung aus.

Die Schiedsprüche der ersten Schiedsrichter sowie als die der Arbeitsräthe haben 6 Monate Gültigkeit.

Ist die Arbeit nicht unterbrochen oder wurde sie schon wieder aufgenommen, ehe der Schiedsspruch gefällt ist, so hat derselbe rückwirkende Kraft. Seine Anwendung beginnt von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, im anderen Fall vom Beginn der Verhandlungen.

Entstehen Konflikte dort, wo Wahlkörper nicht bestehen, wo die obigen Bestimmungen also nicht anwendbar sind, so hat, wenn der Streik bis 300 Personen umfaßt, das Gewerbegericht, bei Streiks von über 300 Personen die Arbeitskammer die Funktionen des Schieds- und Einigungsamts zu übernehmen.

Die Strafen.

Mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe von 100 bis 2000 Fr. wird bestraft, wer die Abstimmung eines Wählers durch Mittel der Gewalt, Einschüchterungen oder Versprechungen beeinflusst.

Von 16 bis zu 100 Fr. wird derjenige bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder einem Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Funktionen Hindernisse bereitet. Rückfälligen wird eine Geldstrafe bis zu 2000 Fr. und sechs Tage bis zu einem Monat Gefängnis angedroht.

Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte, welche sich den Bestimmungen der Schiedsprüche, die aus den Einigungsverträgen hervorgehen, nicht fügen, haben für drei Jahre das Recht verwirkt, zu den Vertretungen der Arbeit zu wählen, noch gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Gewerkschaften, Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute, Beisitzer der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgerichte und der Arbeiterkammern. Im Rückfalle ist der Ausschuß ein sechsjähriger.

Die Schlußbestimmungen handeln von der Aufbringung der Mittel. Diese hat zum großen Theil die Kommune aufzubringen.

Soweit die Bestimmungen des Millerand'schen Entwurfs im Auszuge. Die bürgerliche Presse wendet sich in scharfer Weise gegen seine Tendenz. Das Recht der Minderheit werde ganz unberücksichtigt gelassen, meint die „Bosische Zeitung“. Dem gegenüber möchten wir hervorheben, daß das Gesetz auf vollkommen demokratischer Grundlage beruht. Es bedeutet die Uebertragung der parlamentarischen Gepllogenheiten auf die Fabrik. Auch im Parlament bleibt der Wille der Minderheit unberücksichtigt. Und in den Fällen, wo die Streikwilligen in der Minderheit bleiben, wird die Arbeit nach den Abstimmungen der Mehrheit natürlich fortgesetzt.

Das Prinzip des Entwurfs ist entschieden ein revolutionäres, insofern als dadurch dem Arbeiter bei dem Produktionsprozeß ein legales Mitbestimmungsrecht eingeräumt ist; der Betriebsinhaber hört auf, der absolute Herr im eignen Haus zu sein. Es ist klarlich, daß die Unternehmer dieser Tendenz widerstreben.

Namentlich unseren deutschen Unternehmern muß es ja schauern bei dem Gedanken, daß hier durch Staatsgesetz die Streikpflicht und zugleich gesetzlicher Streikschuß gegen die Arbeitswilligen eingeführt werden soll. Haben wir doch in Deutschland einen langen, erbitterten Kampf durchschreiten müssen, um den Arbeitern das Streikrecht zu erhalten — im Prinzip, denn in der Praxis wird es fortgesetzt zu menschen versuchen.

Wir müssen, so lange uns der genaue vollständige Wortlaut des Gesetzes und seine amtliche Begründung nicht vorliegt, von der Kritik der einzelnen Bestimmungen absehen, gegen die bei der ersten Prüfung des vorstehenden Auszugs sich mancherlei Bedenken erheben; lassen wir auch ununtersucht, welche Wirkungen das Gesetz unter Umständen auf die Arbeiter-Organisationen haben kann — die eine Feststellung wird doch bereits möglich, daß der Entwurf den Arbeitern das Streikrecht, die Streikpflicht und den Streikschuß im Prinzip zugesieht. „Vorwärts“.

Streikstatistik in Frankreich.

Eine amtliche Streikstatistik hat Frankreich bereits seit dem Jahre 1892. Von amtlicher Seite werden monatliche Uebersichten und außerdem in Buchform eine Uebersicht über die Ausfallbewegung des ganzen Jahres veröffentlicht. Soeben veröffentlichte das Arbeitsamt die Uebersicht über die Streikbewegung des Jahres 1899. Wie der „Fest. Stg.“ mitgeteilt wird, war das Jahr 1899 das unruhigste des ganzen letzten Jahrzehnts. Nur das Jahr 1893 nähert sich einigermaßen, sowohl was die Gesamtzahl der Ausfälle als auch was die Bedeutung einzelner

großer Konflikte anbelangt. Im Jahre 1899 wurden dem Arbeitsamte 740 Ausfälle gemeldet, welche 4290 Betriebe und ein Personal von 176,828 Arbeitern (143,367 Männer, 23,417 Frauen und 10,048 Kinder) in ihren Betrieben zogen und 3,266,734 verdienstlose Tage erzeugten. Von diesem Verluste an effektiven Arbeitstagen entfallen 1,033,240 auf 85,576 nichtstreichende Arbeiter, die jedoch in Folge Streiks zur Unthätigkeit genöthigt waren. Die gegen die Vorjahre so hoch erscheinende Zahl der Streiker wurde wesentlich durch die drei Nischenausfälle vom Kreuzot und der Bergarbeiter von der Lotre und von Monceau-les-Mines beeinflusst, die allein 85 Proz. der Gesamtzahl der Ausständigen ausmachen. Im Durchschnitt kommt auf einen Streiker ein Verlust von 14 Arbeitstagen.

An Aussperrungen sind im Berichtsjahre 18 gemeldet worden, welche sich auf 28 Betriebe und 1243 Arbeiter erstreckten. Sie waren alle durch das Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes motiviert, da sich die Arbeiter weigerten, die Prämien zum Theil auf ihre Löhne abwälzen zu lassen. Was die betroffenen Industrien anbelangt, so entfällt der größte Antheil, 27,6 Proz. der Streiks und 23 Proz. der Streiker, auf die Textilgewerbe. Es folgen der Bergbau mit 4,3 Proz. bezw. 17,5 Proz., die Metallbearbeitung mit 16,9 bezw. 15,3 Proz., Baugewerbe mit 12,5 bezw. 8,7 Proz.

Nach ihren Ursachen vertheilen sich die Ausfälle zu 57 Proz. (mit 77 Proz. der Streiker) auf Forderungen von Lohnerhöhungen zu 13,7 Prozent (bezw. 18,3 Prozent) auf Forderung kürzerer Arbeitszeit, zu 9,8 Proz. (bezw. 24,1 Proz.) auf die Art der Lohnberechnungen, zu 11,4 Prozent (bezw. 15,6 Proz.) auf Verlangen der Entlassung von Werkmeistern und Direktoren, zu 11,3 (bezw. 9,7) auf Proteste gegen Abzug der Versicherungsbeiträge vom Lohne x. Die Frage der Lohnhöhe und Dauer des Arbeitstages steht demnach weitans in Vordergrund der Konfliktsphäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Immerhin bleibt der Prozentsatz der aus reinen Personenfragen entstandenen Streiktätigkeiten ein sehr beträchtlicher, der deutlich genug beweist, welche gewichtiger Faktor das Selbstgefühl der Arbeiter geworden ist.

In Bezug auf den Ausgang der einzelnen Streiks liefert die amtliche Statistik folgende Aufschlüsse: Es endigten mit einem vollen Erfolg 180 Ausfälle mit 11,8 Proz. der Streiker, mit Bergleich 282 Ausfälle, umfassend 70,5 Proz. der Streiker, und mit Mißerfolg 278 Ausfälle, an denen sich 17,5 Proz. der Streiker beteiligten. Will man diese Zahlen ausdeuten, so ergibt sich offenbar, daß die Zahl der Streiker ein wesentliches Moment für das ganze oder halbe Gelingen der Bewegung bildet. Der volle Mißerfolg scheint sich am häufigsten da einzustellen, wo die Ausfälle kleineren Umfang bezeugen. In der That läßt sich auch nachweisen, daß die glückliche Durchführung der großen Bergarbeiterausfälle zum großen Theil von dem lebhaften Antheil abhängt, welchen die Behörden im Interesse der öffentlichen Ordnung an denselben nahmen.

Ueber die Rolle der Gewerkschaften in den Ausständen gibt die Statistik des Arbeitsamtes nur schematische Aufschlüsse, aus denen sich kaum stichhaltige Schlüsse ziehen lassen. Unter den 740 im Jahre 1899 konstatarirten Streiks war nur in 441 Fällen die Existenz eines Gewerbevereins zu erweisen. In 218 Fällen wurde das Vorhandensein von Unternehmerverbänden erkannt. Als direkte Folge von Ausständen läßt sich die Gründung von 29 Gewerkschaften und 3 Arbeitgeberverbänden konstatiren. Direkte Unterstützung der Ausstände mit Geldmitteln durch die Gewerbevereine war in 44 Fällen vorhanden, und die Intervention der Gewerbevereine in der Beilegung des Konfliktes war in 63 Fällen von den Unternehmern ausdrücklich zugestanden worden.

Mit seiner diesjährigen Statistik verbindet das Arbeitsamt gleichzeitig einen Rückblick auf die Streikbewegung des ganzen verfloßenen Jahrzehnts; also auf die Jahre 1890 bis einschließlich 1899. Darnach fanden in dieser Periode 4210 Ausfälle statt. Sie erstreckten sich auf 924,486 Arbeiter und produzierten 15,021,841 verlorene Arbeitstage. Was die Resultate betrifft, so erzielten

24,10 Proz. d. Streiks m. 18,04 Proz. d. Streiker vollen Erfolg	31,29	43,33	Vergleich
44,61	38,63	38,63	Mißerfolg

Genau die Hälfte der Ausstände war durch Forderung von Lohnerhöhungen veranlaßt und nur in 1/11 entsprangen sie dem Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit. Dagegen spielen die Personenfragen, wie Verabschiedung von Arbeitern oder Verlangen der Entlassung von Direktoren und Werkmeistern, auch in der Gesamtstatistik des Jahrzehnts eine große Rolle. Circa 1/5 der Ausfälle entfiel derartigen Ursachen.

Ein kräftiges Wortlein

redete der S.-D.-Gewerbeverein in Düsseldorf mit dem berühmten Zentralrath, dem als bedeutendste Zier auch Dr. Max Hirsch angehört. In einer Versammlung der Düsseldorfer Gewerbevereine, die am 18. November stattfand, betonten die Hauptredner, Reyer, Biegler und Stoffers, sowie mehrere andere Herren übereinstimmend, daß der Berliner Zentralrath die Meinung der Düsseldorfer S.-D. unterdrücke, daß andererseits aber der Zentralrath mit dem modernen Zeitgeist nicht voran schreite. „Wir sagen nicht zu Allem Ja und Amen, was der Zentralrath wünscht. Wenn wir das freilich gethan, dann wären wir auch lieb Kind beim Zentralrath. Wir gestatten uns selbstständig zu denken, nicht nur, wie der Zentralrath will.“ Der Zentralrath sage, die Einrichtung der Arbeiter-Sekretariate sei sozialdemokratische Erfindung und deshalb brauche man keine Arbeiter-Sekretariate. Das sei eine ganz unerbörte, rückständige Ansicht vom Zentralrath, man solle doch auch vom Gegner das Gute annehmen und nachahmen, die Arbeiter-Sekretariate seien doch gewiß segensreiche Einrichtungen. Doch freilich, wenn wir in sämtliche Hörsäle auf Dr. Max Hirsch eingestimmt hätten, dann wären wir den Berliner Wogen auch lieb Kind und hätten Selbst für das Arbeiter-Sekretariat bekommen. Aber wir rufen nun nicht Hurrah, wenn es in Berlin gewünscht wird. Der Zentralrath sehe in den organisirten Arbeitern die Untergebenen, die zu ge-

horen hätten. Wir verwahren uns ganz entschieden dagegen; die Arbeiter seien gleichberechtigte Mitglieder der S. D. Vereine, wie der Zentralrat. Ja, der Zentralrat habe sich den organisierten Arbeitern zu fügen, er habe denselben Menschenhaft zu geben und durchaus nichts zu befehlen. Zum Einfließen des Düsseldorf Ortsverbandes, womit der Zentralrat drohe, habe er gar kein Recht; doch er möge nur aufhören, die Düsseldorf S. D. marschieren, wie sie es für gut befinden. Der Ton, den der Zentralrat anschlage, sei einseitig. Eine ganz unerhörte Unwissenheit in sozialen Dingen offenbare der Zentralrat dadurch, daß er gegen das Arbeiter-Sekretariat wie bisher Stellung genommen habe. Und wenn in Berlin an dem berühmten Meyers geradezu fanatisch festgehalten werde, so thue man das fortan in Rheinland und Westfalen nicht mit. Wenn man Jeden, der in die Gewerksvereine eintreten wolle, frage, ob er auch nur ja nicht Sozialdemokrat sei, so treibe man gerade dadurch Politik, dieser Meyers müsse fallen, möge der Zentralrat noch so verbohrt für den Meyers agitieren. Wir anerkennen, was Dr. Max Hirsch geleistet, aber er soll mit Vorsicht schreiten und nicht am Alten kleben. Wir sind Gewerksvereiner, auch wenn wir mal nicht in ein Hoch auf Dr. H. einklinken. Dr. Max Hirsch habe ja schon mal einen großen Streit mit den Maschinenbauern vom Ranne gebrochen, da hätten diese Gewerksvereiner auch einmal den Hirsch nicht gelobhodelt und — man denke! — es unterlassen, dem Dr. Max Hirsch zum Geburtstag zu gratulieren. Das habe Dr. H. Hirsch vor ein paar Jahren kaum genossen und er sei so taktvoll gewesen, sich über diese entsetzliche Unterlassungssünde sogar öffentlich zu beschwern. Von solchen feindlichen und persönlichen Gesichtspunkten aus werde vom Zentralrat geleitet. Es müsse eine ganz andere Leitung der Gewerksvereine kommen, das werde dem Zentralrat auf dem nächsten Verbandstag in Köln Klipp und Klac. akkumuliert dargelegt werden. Wir Arbeiter sind die Vorgesetzten des Zentralrats, nicht umgekehrt. Damit aber dem Zentralrat, der es vorgezogen, trotz Einladung am Sonntag nicht vertreten zu sein, einmal in Düsseldorf die Meinung gesagt werden könne, solle er hierher eingeladen werden zu einem Referat in einer Protestversammlung gegen den 12.000 M. Kurs der Regierung. Das wurde zum Schluß auch einstimmig gutgeheißen. Endlich wurde gegenüber dem Zentralrat die folgende Resolution angenommen: Die außerordentlich zahlreich besuchte Ortsverbandesversammlung erklärt einstimmig, daß sie die Stüge, die der Zentralrat dem Ortsverband erteilt hat, zurückweist und über dieselbe zur Tagesordnung übergeht. Sie spricht dem Zentralrat das Recht ab, einem Ortsverband Ämter zu erteilen, da ein Vorgesetzten-Verhältnis des Zentralrats zum Ortsverband nicht besteht. Die Versammlung spricht dem Ortsverbandesausschuß aus der sozialen Kommission volles Vertrauen aus und ersucht sie auf dem betretenen Wege zum Wohle der Gesamtorganisation und zur Beförderung der Verbandseinrichtungen unentwegt fortzuschreiten. Der arme Dr. Max Hirsch! Man kommt unter Umständen seine Kolossalität doch nicht in das noch zu erzielende Berliner Gewerkschaftsbaus.

Von der sogenannten Koalitionsfreiheit.

Ueber einen Verurteilungsprozeß, der gegenwärtig von einigen Kollegen in Pforzheim durchgekämpft wird und der als Weittag zur Beurteilung unserer Rechtsprechung bei Wagniskämpfen über die Grenzen Badens hinaus Zutritt zu werden dürfte, wird uns Folgendes mitgeteilt: Im Juli L. J. entstanden zwischen den Dosenfabrikanten Kling u. Schmidt und deren Dosenmachern über angeforderte Abforderrückstellungen Differenzen. Es sollten an Cigaretten-Stein, für die bisher 2,30 M bezahlt wurden, 30 J erspart werden, weil in Folge der Einstellung einer Pressmaschine die Handarbeit erspart werde. Die Arbeiter bestritten, daß das Einstrafen der Spinnerei einen so hohen Abzug rechtfertige und wollten sich einen solchen deshalb auch nur an den einfachen Mustern gefallen lassen, für komplizierte aber nur mit 10 J. Da Kollege Frede aufmerksam war, betrauten die Arbeiter den Kollegen Klein von der Ortsverwaltung mit der Firma betreffs Einigung zu verhandeln. Eine Ausnahme hiervon machte nur ein Dosenmacher, Namens Barth, der trotz der Abzüge arbeitswillig war. Die Firma lehnte jede Einwilligung ab und mit der bekannten Bemerkung: „Wenn es so nicht paßt, kann gehen“. Hierauf kündigten die Arbeiter und eine öffentliche Dosenmacher-Versammlung erklärte sich mit den Beschäftigten solidarisch. Gleichzeitig wurde beschlossen über das Geschäft die Sperre zu verhängen und vor Zugang zu warnen. Als Wortführer trat hauptsächlich der Dosenmacher und Landwirth Seiler von Büchenbrunn auf. Er forderte zur Einigung energisch auf, kündigte auch mit, fand es aber dann für gut, Abends den Prinzipal in der Privatwohnung aufzusuchen und zu bitten, daß er weiter arbeiten dürfe. Ueber dieses solche Betragen aufgebracht, ließ sich Kollege Landes zu der Bemerkung hinrichten: „Wenn es mir nicht zu dünn wäre, möchte ich Dir den Ranzen verheeren“, was ihm einen außergerichtlichen Strafbeschl über 10 Tage Gefängnis einbrachte. Kollege Klein, der mit dem Prinzipal Rücksprache nehmen wollte und die Versammlungen der Arbeiter geleitet hatte, soll dieses mit 3 Tagen Gefängnis bestraft. Kollege Frede, der gerade nach Pforzheim zurückgekehrt war, hatte die Sperre in den Tagelöhnlern angesetzt und wurde wegen dieser Freiheit mit 3 Tagen Gefängnis erfaßt. Die Anklagefrist läuft von Verurteilung ab. Bergehen gegen die §§ 152 u. 157 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Gegen diese Strafverfügungen wurde natürlich Berufung eingelegt. Die Verhandlung fand am 10. November am Schwurgericht Pforzheim statt unter dem Vorsitz des Ober-Schrichters Uebe, desselben Richters, der die Strafbefehle erlassen hat. In der Entscheidung wurden die Strafen auf je 3 Tage Gefängnis ermäßigt. Der Vorsitzende be- schloß das Urteil damit, daß der § 152 der Gewerbe- ordnung, den der Beschäftigte die magna charta (großer Freiheit) der Arbeiter genannt hatte, aus guten Gründen keine Einschränkung durch den § 153 erfahren hätte. Der Sprung von dem früheren Koalitions- verbot bis zur vollständigen Freiheit des § 152

wäre für die Arbeiter zu groß gewesen, als daß man dergleichen den Massen hätte erlauben dürfen. Zum Weittag zu solchen Vereinbarungen und zur Folgeleistung dürfe Niemand gezwungen werden, dem widerspreche die 100-jährige Rechtsanschauung, daß die Freiheit der Person und des Eigentums geschützt werden müsse. Die im § 152 erlaubten Zwecke dürften nicht mit geschwägigen Mitteln erzwungen werden.“ (Herr Uebe ist Ausschussmitglied der bad. Konservativen und Reserveoffizier.)

Aus der Jugendvereinsung entwickelten sich recht interessante Momente. B. W. sagte der Jenge Kling, Theilhaber der Firma unter Eid aus, seine Arbeiter verdienten pro Woche 40—50 M. Der Arbeitswillige Barth, der durch seine Schandenfrohen und hämischen Auslagen allgemein auf- gibt, unter Eid die wahren Verdienste auf 18—24 M. an. Seiner erklärt, er habe die Bedrohung durch Landes nicht gehört, während Barth noch viel mehr und viel schlimmeres gehört haben will. Der Amtsanwalt, ein junger Rechtspraktikant, überließ die Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit der Anklage, der Verteidigung gegenüber, dem Gerichtsvorwärtenden. Dieser machte außerdem von seinem Recht als Vorsitzender ausgiebigen Gebrauch, indem er das Plaidoyer der Verteidigung verschiedentlich unterbrach, so daß es den beiden Schöffin, zwei Landwirthchen aus der Umgebung, kaum möglich gewesen sein wird, ein klares Bild von der Sachlage zu bekommen. Die Verteidigung stellte jede Verurteilung in Abrede und plaidierte für Freisprechung.

Daß wegen der Urtheile an das Landgericht Berufung eingelegt werden muß, ist selbstverständlich, gilt es doch zu verhüten, daß den Arbeitern in Baden ein Maulkorb ausgehängt wird.

Als Zuhörer war während der ganzen Verhandlung der Handelskammerpräsident, Fabrikant G. W. Maier, anwesend. Er ist am Ort als der grimmigste Bekämpfer der Arbeiterbewegung bekannt, weshalb es sich auch verstehen läßt, daß er die Urtheilsbegründung mit verständnislosem Kopfnicken begleitete. Wie wir übrigens aus zuverlässiger Quelle wissen, hat der Sekretär der Pforzheimer Handelskammer die Firma Kling u. Schmidt zur Demuniziation gegen die Arbeiter aufgefordert. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft erfolgte auf Anregung der Firma Kling u. Schmidt. Wenn das Landgericht in Karlsruhe sich mit dem Fall befaßt hat, werden wir darauf zurückkommen.

Konferenz der Metallarbeiter Württembergs.

Um halb 11 Uhr eröffnete Kollege Böckel-Stuttgart die Konferenz, die am 11. November im feierlich geschmückten Saale des Rathhauses zum „Hirsch“ tagte, nachdem zuvor Kollege Steinmayer-Göppingen die Delegierten im Namen der Göppinger Verbandskollegen willkommen geheißen hatte.

Kollege Weigmann-Stuttgart wurde zum ersten und Steinmayer-Göppingen zum zweiten Vorsitzenden, zu Schriftführern Schick-Stuttgart und Schließ-Heuerbach gewählt. 27 Verwaltungsstellen hatten die Konferenz mit 52 Delegierten besetzt. Ludwigsburg und Schramberg waren unvertreten. Der Hauptortort hatte brieflich eine Vertretung abgeleht, weil er die Konferenz für überflüssig hielt. Die Tagesordnung umfaßte: 1) Berichterstattung der Delegierten. 2) Agitation eventuell Gründung eines Agitationskomitees. Referent: Kollege Pfeiffer-Stuttgart. 3) Reisegebührensab- zahlung. 4) Beschiedenes. Der erste Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da sämtliche Delegierte jährliche Berichte mitgebracht hatten, die zusammengestellt werden und das Ergebnis in der Presse veröffentlicht wird.

Pfeiffer-Stuttgart führte in seinem Referat aus: Vorbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten ist: Einigkeit in der Verwaltung. Alle Kleinigkeiten und persönlichen Reibe- reien müssen beiseite gelassen werden. Sind mehrere Sektionen an einem Ort, so muß auch unter den Sektionsverwaltungen das Bestreben vorherrschen, gemeinsam für den Verband zu arbeiten. Am Besten ist es, die selbstständigen Sektionen aufzuheben und nur eine Verwaltung am Ort bestehen zu lassen. Zur Befreiung der besonderen Verbandsangelegen- heiten und zur Abhaltung von Branchensammlungen können die Sektionen in loser Form bestehen bleiben. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß in jeder Werkstatt ein oder mehrere Vertrauensleute aufgestellt werden, um die Ver- waltung stets über die Vorkommnisse in den Werkstätten auf dem Laufenden zu erhalten. Unklare Uebertragungen bei Differenzen werden dadurch von vornherein vermieden und kann die Verwaltung in jedem Falle dann sofort mit Nachdruck die Interessen der Verbandsmitglieder wahren. Auch die Unternehmer haben vor einer solchen schlagfertigen Organisation Respekt.

Neben den Werkstatt- und Branchensammlungen ist es empfehlenswert, von Zeit zu Zeit gemeinsame Versam- lungen abzuhalten, sofern mehrere Sektionen am Ort be- stehen. Ebenso müssen in gewissen Bezirken öffentliche Versammlungen abgehalten werden. Ein weiteres Augen- merk hat die Ortsverwaltung darauf zu richten, daß Kol- legen, die nicht am Ort der Arbeitsstelle wohnen, sich nicht auf die eine oder andere Weise aus der Beitragszahlung herausdrücken. Hier ist es Pflicht der Werkstattvertrauens- leute, die Beiträge zu sammeln und die Zeitung auszugeben. Um solchen Elementen auf die Spur zu kommen, besonders aber auch um in allen anderen Fragen, welche benachtheiligt Verwaltungen gemeinsam interessieren, müssen die Verwaltungen der Werkstätten fortwährende Fühlung miteinander haben. Selbst mit entfernteren liegenden Verwaltungen ist eine jetzige Verbindung nicht überflüssig. Der fortwährende Zugang billiger Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt macht diese Maßnahmen zur Nothwendigkeit. Da es aber den ein- zelnen Verwaltungen unmöglich ist, zeitlich mit allen Ver- waltungen zu korrespondieren, so wäre für diese Arbeit eine Centralstelle, ein Agitationskomitee für Württemberg ge- schaffen werden, so wie dies in anderen Ländern und Pro- vinzen der Fall ist. Keiner schlägt vor: aus einem Ort drei Mitglieder und aus den Nachbarorten ebenfalls zusammen noch 2 oder 3 Mitglieder zu wählen. Dem Sitz der Kom- mission würde die Konferenz bestimmen. An das mit Beschl aufgenommene Referat schloß sich eine lebhaft diskutierte An- Dasselbe sprach sich alle Arbeiter mit Ausnahme eines

einigen für die Gründung einer Agitationskommission aus. Nur Zimmermann-Tuttlingen verspricht sich von einem Agi- tationskomitee für den Schwarzwald nicht viel. Haupt- sächlich wurde von verschiedenen Rednern gewünscht, das Agi- tationskomitee solle sowohl zu Mitgliederversammlungen und öffentlichen Versammlungen, wie auch zu Werkstattversam- mlungen Referenten schicken, wenn solche verlangt würden und vorhanden seien. Zur Deckung der Unkosten soll jede Ver- waltung pro 100 Mitglieder 4 M zahlen und für jedes weitere 100 2 M. Damit könnten die Kosten der Korre- spondenz gedeckt werden. Den sonstigen Ausführungen des Referenten wurde ebenfalls zugestimmt, jedoch die Schwierig- keit der Agitation auf dem Lande betont und den Stutt- gartern besonders die auswärtige Agitation empfohlen.

Nach einer 1 1/2 stündigen Mittagspause begannen um halb 3 Uhr die Verhandlungen wieder und wurde nach einer weiteren jedoch kürzeren Debatte über diesen Punkt die Gründung eines Agitationskomitees beschlossen. Hierauf ent- schloß sich mit 23 gegen 15 Stimmen die Konferenz für Stuttgart als alleinigen Sitz der Kommission. Dieselbe hat das Recht, andere Mitglieder zu den Beratungen heranzuziehen. Gewählt wird die ganze Kommission in einer Stuttgarter Versammlung. Die Debatte über den 3. Punkt drehte sich um ein Rundschreiben des Vorstandes an die Verwaltungen stellen, in dem die Reisegebührensabzahler aufgefordert werden darauf zu achten, daß von den Reisenden täglich 30—35 Kilometer Weg zurückgelegt werden. Allgemein wurde be- tonnt, der Satz von 30—35 Kilometer sei zu hoch gegriffen. Wer sich ernstlich nach Arbeit umsehen wolle, könne selten jeden Tag so weit laufen. Ueberhaupt stelle dieses Schreiben in gewissem Sinne einen Uebergreif des Vor- standes dar, nachdem doch auf der letzten Generalversamml- ung das Kilometergeld gestrichen worden sei. Wohl müsse der Verband gegen die Klassenänderung gekämpft werden, dies sei aber alleinige Aufgabe der Generalversammlung. Die Konferenz hielt sich in dieser Frage schließlich für nicht kompetent, um einen Beschluß zu fassen.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung stand zuerst die Frage der Feier des zehnjährigen Bestehens des Ver- bandes zur Verhandlung. Verschiedene Redner wünschten die Veranstaltung einer Zentalfest für Württemberg. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung einer größeren Anzahl Verwaltungen von Stuttgart wurde ein diesbezüglicher Antrag jedoch abgelehnt und beschlossen: Stuttgart soll im Verein mit den umliegenden Orten die Feier begehen und die entfernteren liegenden Orte sollen sich ebenfalls zu einer gemeinsamen Feier zusammenschließen, soweit dies möglich ist. Von Göppingen wurde dann noch auf verschiedene Ar- tikel im Verbandsorgan hingewiesen, die für eine Beitrags- erhöhung Stimmung machen wollen. Dafür sei gegenwärtig eine höchst ungeeignete Zeit, man könne doch nicht alle zwei Jahre die Beiträge erhöhen. Kollege Weigmann besprach diese Angelegenheit, indem er betonte, es handle sich in erster Linie um Einführung einer Krankenterrückhaltung im Ver- band, da an maßgebender Stelle die Absicht vorhanden sei, den freien Hilfsklassen das Lebenslicht auszublauen. Uebrigens werde diese Frage jedenfalls, wie so manche andere nicht im Handumdrehen erledigt werden, sondern ganz zweifellos verschiedene Generalversammlungen beschäftigen.

Noch einige andere Gegenstände wurden kurz gestreift, konnten der vorgerückten Zeit wegen aber nicht mehr aus- reichend diskutiert werden.

Stuttgart wurde als Ort der nächsten Konferenz be- stimmt. Der Vorsitzende Kollege Weigmann gab einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen und Beschlüsse und er- mahnte die Delegierten, stets treue Mitkämpfer an der ge- rechten Sache der Arbeiter zu bleiben und immerfort an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuwirken. Hierauf schloß Weigmann die Konferenz um 6 Uhr.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Deutschlands Roheisenproduktion im Oktober 1900. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Oktober d. J. auf 742,720 Tonnen gegen 691,266 Tonnen im gleichen Vorjahrsmonat. Von der diesmahligen Gesamt- produktion entfallen auf Puddelroheisen und Spiegeleisen 144,655 T. (i. V. 184,174 T.), Bessemerroheisen 47,685 T. (49,130 T.), Thomasroheisen 423,254 Tonnen (387,076 T.), Gießereiroheisen 127,126 T. (120,886 T.). Verglichen mit dem vorjährigen Oktober ist diesmal die Produktion um 51,454 Tonnen oder 7,45 Proz. gestiegen, nachdem die Steigerung im September 7,28 Proz., im August 6,10 Proz., im Juli nur 1,41 Proz., im Juni 2,99 Prozent, im Mai 5,27 Proz. und im April und März je 2,03 Proz. betragen hatte. Der Februar hatte sogar einen Rückgang um 0,71 Proz. erlitten. Die Produktion seit Jahresbeginn befreit sich nunmehr auf 6,920,934 T., das ist 201,091 T. oder 2,99 Proz. mehr als im gleichen Abchnitt des Vorjahrs.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin veröffentlicht ihren Geschäftsbericht pro 1899/1900. Die Gesellschaft, die im Mai 1899 ihr Aktienkapital von 47 Mill. auf 60 Mill. Mark erhöhte, hatte im Vorjahr die Dividende erst auf 47 Mill. Mark zu verteilen; diesmal partizipieren die jungen Aktien zur Hälfte, erst im laufenden Jahre haben sie vollen Anteil. Andererseits war, bei Vergabe von 3,60 Mill. Mark jungen Aktien für Bitterfeld und Schlein- felden, sowie Begebung der übrigen 9,40 Mill. Mark zu 200 Proz., der Gegenwerth dem werbenden Kapital schon per 1. Juli 1899 zuge wachsen. Der wieder in nur Einer Ziffer angegebene Geschäftsgewinn, der im Vorjahr um etwa 3 Mill. Mark die, erhöhte sich diesmal um noch weitere 1,12 Mill. Mark, obwohl die Contingenzen für Vorstand und Angestellten, die im Vorjahr von 450,000 auf 705,000 Mark gestiegen waren, diesmal vorweg und ohne Ziffernangabe gekürzt sind. Unkosten und Steuern erforderten 209,000 Mark mehr, auch für Abschreibungen werden gegen den vergrößerten Vorjahrsbetrag diesmal 162,000 Mark mehr an- gesetzt; zu beachten ist dabei, daß starke Abschnungen in früheren Jahren erfolgt sind, daher jetzt Maschinen, Werk- zeuge, Patente x. nur noch mit je 1 Mark zu Buch stehen, und daß auch diesmal die Neuananschaffungen sämtlicher Fabriken an Maschinen x. aus dem Betriebe gedeckt wurden.

Von den Abschreibungen seien diesmal 548,477 Mark auf die Gebäude abgesetzt, zum Vorteil der Kalkulation künftiger Gesehungspreise. Der Reingewinn übersteigt den verfähigen, wenn man die damaligen Vorstands-Lantlemen berücksichtigt, um etwa 1,420,000 Mark. Die Beibehaltung der Dividende mit 15 Proz. erfordert 975,000 Mark mehr, für die Reserve werden 500,000 Mark mehr bestimmt, der Vortrag wächst um fast 100,000 Mark. — In welchem Maße die Geschäfte der Gesellschaft und ihre Gewinne sich entwickeln, zeigen folgende Zahlen: Es erhöhte sich in 4 Jahren, von 1895/96 bis 1899/1900: Das Aktienkapital von 25 auf 60 Millionen, der Bruttogewinn von 5,918,045 auf 12,314,421 Mark, der Reingewinn von 4,688,047 Mark auf 10,715,220 Mark, die Dividende von 2,860,000 Mark (13 Prozent) auf 8,025,000 Mark (15 Proz.).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Absatz 2 des Statuts werden die Einzelmitglieder in Grimmtschau hierdurch zur Zahlung einer Extrasteuer von 10 Pf. pro Monat mit dem Bemerkten verpflichtet, daß die Nichtzahlung der Extrasteuer die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Bezüglich der Erhebung von Extrasteuern machen wir darauf aufmerksam, daß Extrasteuern nach § 4 Abs. 2 des Statuts nur mit Genehmigung des Vorstandes erhoben werden dürfen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß die Ortsverwaltungen, die Extrasteuern erheben wollen, darüber eine Abstimmung der Mitglieder herbeiführen. Zu diesem Zwecke ist, sofern eine Abstimmung der Mitglieder hierzu nicht beliebt wird, mindestens eine Versammlung unter Bekanntgabe gerade dieses Punktes der Tagesordnung einzuberufen. Das Resultat der Abstimmung, sowie die momentane Stärke der Verwaltungsstelle ist dem Antrage auf Genehmigung der Erhebung einer Extrasteuer beizufügen und auch der Zweck der Extrasteuer anzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Osodor Werner, Stuttgart, Nisharstraße 160/7, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld verechnet ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Allgemeine Metallarbeiter-Bund in Niederland.

Vorsitzender: W. Angement, Groenenbyl 6 L, Dordrecht.
Sekretär: J. J. Paasse, Rieweg 74 aa, Dordrecht.
Redaktion: „De Metallwerker“, A. Janßen, Groenenbyl 6 A., Dordrecht.

Bekanntmachung.

Die Kollegen werden ersucht, bei eventuellen Differenzen über Ausständen (namentlich in Rheinland, Westfalen und Hannover) uns sofort zu benachrichtigen, indem wir dann sofort gegen Streikbrecherei warnen können und nicht wie bis jetzt erst warten müssen, bis es in anderen Zeitungen steht.

Korrespondenzen.

Formen.

Sayreuth. In einer Zuschrift, die unterzeichnet ist von den Formern Madh. J. Knopf, Fr. Schöff, J. Körber, J. Knopf, M. Thimmlich, Fr. Wahr, Bauer, Ortner und J. Häbler wird in Bezug auf die Differenzen bei der Firma Penfel u. A. gesagt: „Ein Streik ist überhaupt nicht: erstens haben die 15 Formern zuvor gekündigt, zweitens sind die geschriebenen Sachen unwahr, drittens ist auch in der Zeitung nichts davon bekannt gegeben.“ — Das erinnert stark an die Geschichte von dem geliebten Topf, der entzwei zurückgegeben wurde, wobei die Entleererin sich verteidigte: „Erstens habe ich überhaupt keinen Topf geliebt, zweitens war er schon kaputt und drittens habe ich denselben ganz zurückgegeben.“

Gegen-Schrey. Wir erhalten von dem Vertrauensmann der Formern Herrn Sandler folgende Zuschrift: „Als Terrorismus ohne Gleichen werden die Arbeiter des Ruhrreviers und der benachbarten Gegenden wohl unstrittig die Kündigung auffassen, welche die Firma Lücking gegenüber ihren Formern ausgesprochen hat, wegen „Angehörigkeit zur Organisation, dem Zentralverein der deutschen Formern.“ Im Allgemeinen ist die Firma als eine derjenigen bekannt, bei der von jeher nicht die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen geherrscht haben. Die Formern sind gewillt, Mann für Mann die an sie gestellte Zumutung, Austritt aus der Organisation“ zurückzugeben und erwarten von ihren Kollegen und auch den übrigen Arbeitern nicht nur strengste Zurückhaltung des Zuguges, sondern auch die nötige materielle Unterstützung, um den Kampf führen zu können, der sich als ein Schlag gegen die sämtlichen organisierten Arbeiter, namentlich des Ruhrreviers, erweist. In Betracht kommen 19 Formern, von denen die meisten verheiratet sind, mit 25 Kindern. — Gelingt der Firma Lücking ihr Vorhaben, so dürfte es auch für die Metallarbeiterbewegung schwer werden, im Ruhrgebiet festen Fuß zu fassen. Deshalb müssen bei der Parierung dieses Schlags sämtliche Organisationsmitglieder mitwirken, um den Druck zu verstärken und dem Herrn Lücking die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man ungekräftigt an der Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht vergreifen darf. Die Temperformern sind aber insoweit an maßvoll interessiert, als von dieser Gefahr immer die

niedrigsten Löhne mit bezahlt wurden. Zugug ist also fern zu halten.

Halle a. S. Zugug von Formern nach der Firma vormals Wolf u. Meinel ist ferngehalten.

Frankfurt. Sämtliche Formern des Eisenwerks Eberstadt (Abolf Meiserer, vormals F. Benz u. Co.) reichen ihre Klage ein wegen Einführung der Akkordarbeit. Zugug ist streng ferngehalten.

Gold- und Silberarbeiter.

Leipzig. Eine vom Gehilfen-Ausschuß der hiesigen Zwangsinnung der Gold- und Silberschmiede einberufene Versammlung tagte am 15. November im „Pamb. Hof“. Ueber „Gerechter Lohn und gute Arbeit“ sprach Herr Wittich. Unter „Allgemeines“ wird bezüglich der Firma W. Müller, Brillenfabrik, von Waterstrat bekannt gemacht, daß den daselbst arbeitenden drei Deuten gekündigt wurde, nur um wegen der ab 1. November gültigen 9/11stündigen Arbeitszeit Trost zu bieten, gleichviel ob die Zwangsinnung das beschlossen. In würdiger Weise reißt sich diesem Herrn auch der in unseren Kreisen wohl bekannte Herr O. Wilscher an. Selbst verpflichtet seine Deute durch Namensunterschrift, nur seine Beschlässe, länger als 9/11 Stunden arbeiten zu wollen, zu respektieren. Was ihm an Klugheit noch fehlte, um mehr derartige Manipulationen ausüben zu können, das hat er sich vom Redakteur des „Journal“ sagen lassen. Von den während des Vortrages anwesenden Vertretern sowohl des „Journal“, als auch der „Goldschmiede-Zeitung“, hatte sich erlicher vorzeitig entfernt, sicher bewußt, daß von ihm verlangt worden wäre, sich wegen unwahrer Behauptungen in seinem Blatte gegen die Gehilfenschaft zu verantwortigen. Nachmals der unbotmäßigen Vorkommnisse in unserer Branche gedenkend, fordert Kollege Waterstrat auf, daß es an der Zeit sei, sich bis auf den letzten Mann zu organisieren. In demselben Sinne sprechen noch die Kollegen Birsche, Willweber u. A. Eingehender hierüber verbreitete sich Gen. Schramm, der mit seinem Kollegen Fromm als Beauftragter des Metallarbeiter-Verbandes erschienen war. Die Reden beider gipfelten darin, daß es dringende Pflicht eines jeden sei, sich dem für uns zu empfehlenden Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Herr Fromm erläuterte dies noch durch Beispiele. Ein vorliegender Antrag, den Gehilfenausschuß zu beauftragen, bei der Innung um Wahrung der von ihr gefassten Beschlüsse der Gehilfenschaft gegenüber, vorzeitig zu werden, wird angenommen. Herr Diebener als Vertreter der Goldschmiedezeitung verweigert sich dagegen, die gesammte Presse demnähen anzuklagen, wie es hier geschähen, weil sie den Prinzipalen und den Gehilfen dienen müsse. Er glaubt, darin für fernher einen Fehler zu erblicken. Darauf geht Herr Wittich mit Herrn Diebener scharf ins Gericht. Nach verschiedenartigen Auseinandersetzungen beider Herren gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung protestiert entschieden gegen die von Unrichtigkeiten wimmelnde Berichterstattung des „Journal“ über die Versammlung am 15. Oktober d. J. Die Versammlung erachtet das absichtliche Verschwinden des Herrn Uebel und Ausweichen der Diskussion über diese Angelegenheit als sehr bezeichnend und erklärt die Konsequenzen hieraus ziehen zu wollen.“ Nach Aufnahme von 13 Kollegen in den Metallarbeiter-Verband wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Metall-Arbeiter.

Bromberg. Am Montag, den 12. November fand im Lokale des Herrn C. Wart eine von 800 Personen besuchte, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. „Die Ehrenerung der Kohlen und der Lebensmittel, die drohende Arbeitslosigkeit und die Stellung der Arbeiterchaft dazu“ lautete das Thema, das Kollege Rohrlach-Berlin behandelte. In einem 1 1/2stündigen Referat erledigte der Redner sich der ihm gestellten Aufgabe aufs Beste. Bei einem anderen Punkt der Tagesordnung stellte Kollege Rohrlach die Wahrheitsliebe des Herrn Dornblüth, die dieser in seiner Eigenschaft als Agitationsleiter der S.-D.-Gewerksvereine in einem Bericht, der im „Regulator“ veröffentlicht wurde, bekundet hatte, in das richtige Licht. Die nachfolgenden Redner waren sämtlich der Meinung des Referenten, darunter Kollegen, die 11 Jahre Mitglieder des S.-D.-Gewerksvereins waren. Ein Gewerksvereiner, der die verletzete Ehre des Herrn Dornblüth reparieren wollte, hatte damit wenig Glück. Ehe die imbesante Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den D. M. V. geschlossen wurde, fand eine Resolution Annahme, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte.

Leipzig. Ende Oktober traten die Kollegen der Zimmermann'schen Maschinenfabrik mit dem Ersuchen an die hiesige Ortsverwaltung heran, für ihre Fabrik Extraversammlungen abzuhalten, um Herrn Zimmermann an sein gegebenes Versprechen: wenn die Firma Stellung u. Co. die 10stündige Arbeitszeit eingeführt hat, sie auch in der Fabrik von Zimmermann zur Einführung zu bringen, zu erinnern. Die zehn- stündige Arbeitszeit wurde bei Steining schon im Juli eingeführt, aber Herr Zimmermann dachte nicht daran, sondern ließ ruhig weiter 11 Stunden schanzten. Selbstverständlich war die hiesige Ortsverwaltung gerne bereit, dem Wunsche der Kollegen zu entsprechen, und es fanden demzufolge drei Versammlungen statt. An diesen nahmen auch die Meister der Zimmermann'schen Fabrik teil. In der zweiten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, 1 1/2stündige Mittagspause, 1/4stündige Frühstück- und Vesperpause, für Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Proz., für Nacht- und Sonntagarbeit 50 Proz. Zuschlag, an Lohnzahlungstagen 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug zu fordern. Eine 6gliedrige Kommission wurde beauftragt mit Herrn Zimmermann zu verhandeln. Durch das einmütige Vorgehen wurde Herr Zimmermann zügig. Erst meinte er wohl, der Deutsche Metallarbeiter-Verband hätte sich gar nicht um seine Fabrik zu kümmern, er wäre selbst Herr im Hause, aber er fühlte sich doch veranlaßt, in Verhandlungen einzutreten, und das Resultat war, daß fast sämtliche Anträge angenommen wurden. Nur die Arbeitszeit wurde auf 10 1/2 Stunden festgesetzt. Herr Zimmermann meinte, die Kollegen hätten ihre Pflicht nicht getan, sonst hätte er die 10stündige Arbeitszeit schon eingeführt. Dem stimmen wir in dem Sinne bei, daß es unbedenklich ist, sich früher zu organisieren. Und

als die Kollegen sahen, daß Herr Zimmermann ihre Forderungen bewilligt, dachten sie gar nicht mehr daran, sich zu organisieren, sie sagten sich, es ist erreicht und das genügt. Aber die Gleichgültigkeit der Kollegen hat sich schwer gerächt, es ist schon ein erheblicher Teil von ihnen aufs Pfahler gestiegen, besonders die Kollegen, die Mißstände gerügt haben. Man hört fast jeden Tag, daß dieser oder jener Kollege entlassen ist. Dazu ist Herr Zimmermann gewiß deshalb gekommen, weil er wieder gesehen hat, daß die Kollegen ihre Pflicht nicht getan haben. Wären sie organisiert, so würde Herr Zimmermann es sich erst zweimal überlegen, ob er einen Kollegen maßregeln würde. Die Zeit wird nicht allzufern sein, wo Herr Zimmermann seine Zugeständnisse ganz und gar zurückziehen wird. Bei Stellung u. Co. ist durch das feste Zusammenhalten der Kollegen noch keine gemäßigelt, und zur Zufriedenheit der Fabrikleitung bewahrt sich die 10 stündige Arbeitszeit. Die Kollegen verdienen jetzt in 10 Stunden mehr wie früher in 13 Stunden. — Kollegen, agitirt unermüdblich für den Verband und ruht nicht, bis der letzte Kollege ihm angehörit!

Leipzig. Am 8. und 9. November fand je eine öffentliche Versammlung im Dänziger Bürgergarten in Schöbitz statt. In der ersten, die für Metallarbeiter einberufen war, referierte Kollege Rohrlach-Berlin über die Kohlennot und Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht, ein Zeichen für die Interesslosigkeit der Dänziger Metallarbeiter. Die Diskussion entwickelte sich recht lebhaft zwischen einigen Verbandskollegen und dem Vorsitzenden der Dänzig-Duncker'schen Metallarbeiter Herrn Kammerer. Es ist immer dasselbe Spiel, das und der Herr Kammerer vorführt, von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die zweite Versammlung fand für die Sektion der Klempner statt, in der Kollege Rohrlach über die Einführung des Minimallohnes und über den voranschreitlichen Streik der Klempner sprach. Rohrlach führte die einzelnen Mißstände im Klempnergewerbe an. Es wurde eine Resolution angenommen, mit allen gesetzlichen Mitteln und mit aller Kraft die Lohnforderung durchzuführen. Im Verchiedenen entspann sich eine lebhafte Debatte über die Klempnerkrankenkasse, mit der es sehr faul aussehen soll, es sollen an 700 M fehlen und keiner weiß, wo das Geld geblieben ist. Zwei Gehilfen der Zunftklempner waren auch anwesend und mühten ausgeben, daß es sehr unregelmäßig in der Krankenkasse zugehe. Aber daran wären die Klempner allein schuld, denn sie hätten sich bis jetzt zu wenig um die Kasse gekümmert.

Eisenburg. Sonnabend, den 8. November, tagte im Klinge'schen Saale eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, in der Kollege Probst-Leipzig über die gegenwärtige Lage in der Metallindustrie referierte. Redner erledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Leider hatten es, trotz reger Agitation und Handzettelverbreitung, nur ca. 20 Verbandskollegen für notwendig befunden, die Versammlung zu besuchen; von den unorganisierten Metallarbeitern war keiner erschienen. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Bei der Erörterung der Lage der hiesigen Metallarbeiter wurden die Mißstände, die in den Eisenburger Maschinenfabriken herrschen, zur Sprache gebracht. Zunächst wurden die Verhältnisse in der Eisenburger Schlingelegerlei und vor allem das willkürliche und gegen die Rechte der Formern zu fortwährenden Uebergriffen geneigte Benehmen des Formernmeisters D. geschildert. Man sollte meinen, daß in einer Hude, wo von sämtlichen Kollegen bloß zwei nicht organisiert sind, derartige Uebelstände, wie sie in der Versammlung vorgebracht worden, gar nicht klurreizen könnten. Das wäre auch der Fall, wenn jeder Formern seinen Mann stellen würde, so daß es nicht immer zwei bis drei Kollegen überlassen bliebe, gegen die Uebergriffe der Betriebsleitung Front zu machen. Daß die Kollegen sehr unzufrieden mit ihrer Lage sind, beweisen die stetigen Klagen über den Meister, zumal Freitags, wo die Akkordbühler ausgegeben werden. Daß die Mehrzahl der Kollegen den Muth nicht besitzt, die Mißstände zu beseitigen, beweist der schwache Besuch der Verbandsversammlungen. Kollegen! Verzichtet auf das gut angeführte sein beim Meister; habe ein jeder die Allgemeinheit mehr im Auge, dann wird auch in der Gießerei Remedur geschaffen werden. Aber auch die Kollegen in der Schlosserei und Dreherei, wo leider der Verband kaum Fuß gefaßt hat, sollten diese Mahnung beherzigen. Die Zustände bei der Weltfirma C. Lucke (selbige titulirt sich auf ihrem Firmenschild als größte und leistungsfähigste ihrer Branche) wurden sodann besprochen. Weltfirma ist sie wohl deshalb, weil bei 12 Schloßern, Drehern, Arbeitseuten, ein Wodellstähler mitknabegreifen, noch ca. 27 Beurlinge beschäftigt werden? In dieser Fabrik ist in Folge neuer eingeführter neunmündiger Arbeitszeit (wohl wegen Arbeitsmangel) laut Fabrikanschlag das Polen von Frühstüd und Vesper bei Strafe verboten. Ferner wird das Auszahlen des Wochenlohnes, um 6 Uhr in Feierabend, schon längere Zeit bis halb und dreiviertel sieben Uhr hingezogen. Auch wird seit längerem Datum der volle Arbeitslohn nicht mehr ausgezahlt, wenn der betreffende Arbeiter bei seinem Akkord denselben nicht erreicht hat. Bei den schlechten Stückpreisen und den Anprüchen, die der neue Meister an die Arbeit stellt, ist es mühter schwer auf den Lohn zu kommen. So passierte es, daß ein Kollege bei einer Akkordarbeit in drei Wochen 1,50 M mehr verdient hat, wie wenn er die gleiche Zeit im Stundenlohn gearbeitet hätte, der zwischen 30 und 40 J pro Stunde schwankt. Am Kauftrahm befindet sich kein Dremsebel. Für sämtliche dort beschäftigten Leute ist nur ein Abort vorhanden. Auch in dieser Fabrik hat es die Mehrzahl der Kollegen noch nicht begriffen, daß nur eine stramme Organisation diesen traurigen Verhältnissen ein Ende machen kann. In dem dritten hier noch in Betracht kommenden Betrieb, der Maschinenfabrik Dränert, vormals Bernhardt Sohn, ist die Lage der Kollegen auch keine glänzende. Leider sind hier die Arbeiter — und es muß dies auch für die der zuerst geschilderten Fabriken gelten — noch sehr von dem Glauben einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit befangen, was die auch in diesem Jahre stattgefundenen Fabrikfesten bewiesen haben, die theilweise sogar von dem gesammten Gelde der Arbeiter arrangirt worden sind. Und gerade bei dem Dränert'schen Feste ging es hoch her, da wurden vom Arbeitgeber wie auch von dessen Meistern hieben vom Stapel gelassen, die sämtlich mit dem guten Einverständnis, dem Hand in Hand gehen des Fabrikanten mit dem Arbeitern ausstiegen. Jetzt jedoch zeigt sich das Schlo-

reden in der Praxis. In Folge Arbeitsmangels werden die Kollegen, ob ledig oder verheiratet, schonungslos auf Pflaster geworfen, der Verdienst reduziert und die soziale Harmonie ist wie ein Traumbild zerfallen.

Freiburg i. S. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, unser Versammlungsort besser zu besuchen, inwiefern man nicht im Stande ist, den Tisch zu fragen, ob wir nächsten Monat den Saal zur Versammlung bekommen können, ohne die Antwort zu bekommen: „Ja, wenn Ihre Mitglieder zu mir regelmäßig kämen, wie sie in anderen Lokalen verfahren, da gäbe ich den Saal mit Freuden her, so aber nicht.“

Hilfenwalds a. Spree. In der am 2. November stattgefundenen Mitgliederversammlung entspann sich eine lebhafte Debatte über das vom Hauptverband beschlossene Statut betreffend Auszahlung der Reiseunterstützung.

Mettmann. Am Donnerstag, den 15. November, tagte im „Schützenhof“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in der Kollege Bunte-Dieseldorf über die jetzige Geschäftslage, deren Ursachen und Folgen für die Arbeiter referierte.

Landshut. Den reichenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige, schon sehr oft besagte Herbergschloß jetzt endlich eine Besserung erfahren hat. Der Herr des Schlosses hat sich entschlossen, für die organisierten Kollegen ein von der jetzigen Fremdenzube getrenntes, reichliches Aufenthaltslokal zu schaffen und für gute Schlafstätten sowie andere Betten Sorge zu tragen, die der Kontrolle des Staats nicht unterliegen.

Magdeburg. In der Versammlung vom 10. November hielt Kollege Böhmer einen interessanten Vortrag über „Arbeitslosigkeit, deren Folgen und wie verhütet man dieselben.“

Arma Janzen wurde ein Ausführender gewählt, der bei Herrn Janzen vorstellig wurde, um die Sache auf gutem Wege zu schließen. Bei der ersten Vorstellung war Herr Janzen nicht anwesend, das zweite Mal hatte er keine Zeit.

Hofheim. In der am 11. November stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde das Statut des Vorstandes betreffend Auszahlung des Reisegeldes diskutiert. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Statute des Vorstandes sind mit den Maßnahmen des Hauptverbandes nicht einverstanden und beschließt, die Reiseunterstützung nach wie vor statutenmäßig auszugeben.“

Wetzlar. Die gesamte Arbeitererschaft der hiesigen landwirtschaftlichen Maschinenfabrik ist in den Streik eingetreten. In voriger Nummer haben wir schon die Ursachen mitgeteilt: Reduzierung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 7 Stunden und gleichzeitige Herabsetzung der Lohn- und Alfordräge um 10-20 Proz. Am 17. November verhandelte die Vertreter der Organisationen (Stärke vom Holzarbeiter-, Holzarbeiter- und Metallarbeiter-Verband) zu unterhandeln.

Die Industrie unterliegt wie alle Einrichtungen, an denen sich Menschenhände und Klugheitskraft betätigen, dem Wechsel der Zeiten und der Bewandnisse; den ganzen Jahren folgen unglückliche und unglückliche. Wir haben mit unserer Arbeitererschaft die letzten unglücklichen Jahre, von guten konnte bei uns kein Werk nicht die Rede sein, da dieselbe sich erst dann erholen wird, wenn die Industrie allgemein wieder mehr Zeit und Beschäftigung hat.

Aus diesem Grunde und da was das Wohl und Wehe aller unserer Arbeiter und Angehörigen, ohne Aussehen der Personen, am Herzen liegt, ist auch die Hoffnung für die Zukunft nicht faul liegen, als bessere Zeiten erwarteten, haben wir uns zu den letzten getroffenen Maßnahmen entschlossen, in demselben die einzige Möglichkeit liegend, keinen unserer Arbeiter entlassen zu müssen, was dies heißt aber bei uns allen Werten gesehen. Dieser sind die Verhältnisse hiesig, als jeder auf das allgemeine Wohl hinwirkende gute Wille und besten Willens; wir seien uns nun gewarnt, das einsehen zu lassen, was wir mit unserer Arbeitererschaft zu verhindern bestreben.

Hierdurch ersuchen wir alle unsere Arbeiter, welche mit den jetzt gültigen Statuten z. T. trotz unserer Zusage, daß wir hartnäckig verharren werden und so anständig unsere Unterstützung werden angefordert lassen, demnach nicht glauben, sich über die letzte Zeit hinwegsetzen zu können, ihre Entlassung entgegenzunehmen und wünschen wir bezwilling hierdurch andernorts dieses Wohl zu erlangen.

Wer dagegen mit uns solidarisch auch die gegenwärtig sehr unglückliche Zeit durchzustehen trachten will, nehme die Verpflichtung entgegen, daß wir selbst auch in besseren Zeiten gedulden werden. — Doch wie Gott will!

Wetzlar, den 20. November 1900.
Beizyon-Wetzlarer Landwirtsch. Maschinenfabrik und Schneiderei A. Baumgärtel-Hilf.

In diesem Sinne wird zunächst beantragt, daß gute Zeiten länger für das Wetzlarer Werk nicht dauern sollen. 6-8 Prozent Wendebe für die Arbeiter — Überstunden für die Arbeiter — das sind freilich keine guten Zeiten — für die Arbeiter, jedoch für die Unternehmer läßt sich das Uebel wohl ertragen. Der Rufus fordert auch die Arbeiter nicht auf, gegen Belohnung ihren Kameraden in den Rücken zu fallen! Freier wäre auch zu fragen, ob die Arbeiter glücklichlich ihrer Pflicht nachkommen, was wohl eher möglich gewesen wäre, als bei den Arbeitern, die so sehr unglücklich erkrankt werden. Darüber schweigt sich der große Vorstand der Direktion aus, und es nimmt sich etwas komisch an, wenn zum Schluß der Bill. Gottes

angerufen wird. Wenn so fromme Herren in der Direktion tätig sind, dann wäre ihnen das Studium des alten Testaments sehr zu empfehlen, ihre Handlungsweise gegen die Arbeiter müßte sich dann aber sehr ändern. Mittlerweile haben nun abermals Verhandlungen mit den Ausständigen stattgefunden, und zwar im Beisein des Bürgermeisters und des Landrats, jedoch wieder ohne Zulassung der Vertreter der Organisationen. Es wurde ein Schriftstück aufgesetzt, nach welchem die Kommissionsmitglieder sich verpflichten sollten, für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten, die Direktion sich aber verpflichtete, wenn die Konjunktur günstiger sich gestaltet, d. h. wenn wie bisher wieder 10 1/2 Stunden gearbeitet wird, die früheren Löhne wieder gezahlt werden. Die Kommission hatte dieses Schriftstück unterzeichnet. Als jedoch die Arbeitererschaft Kenntnis davon erhielt, machte sich allgemein eine Mißbilligung geltend. Diese Mißbilligung ist auch nur zu erklärlich, denn wenn die Direktion nunmehr den schon längst gehegten Wunsch der Arbeiter erfüllt, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, dann würden die Löhne nie wieder auf die alte Höhe kommen. Schließlich wurde auf abermalige Vorstellung beim Direktor „gebilligt“, daß die Stundenangabe in dem Schriftstück für die Arbeiter noch unannehmbare, denn nun heißt es einfach: „wenn die Konjunktur günstiger wird, werden die alten Löhne weitergezahlt.“

Feilenhauer.

Hersfeld. Wir sehen uns veranlaßt, den Kollegen zur Warnung, die Willkür der neuen Werkstatt des Herrn Wilhelm Kuhn, vorm. Gustav Beringer, bekannt zu geben. Kuhn, vor 14 Tagen noch in unserer Reihe — natürlich nicht im Verbanne — hatte mir stets darauf gesehen, so viel als möglich für seine Arbeit zu erhalten. Nun wird es ihm einfallen selbstständig zu werden, und da glaubt er, was ihm einst recht war, dürfe seinen Arbeitern nicht billig sein. Unter Anderem sagte er dem Kollegen, der von der Werkstatt Beringer mit zu Kuhn übergegangen ist: „Es wäre doch besser, wenn er bei ihm sitzen bliebe, als sich jetzt auf der Handkralle herumzutreiben. Darumhin wollte er dem Kollegen für halbrunde Wastarbfellen zwölf Mark 14 S geben, für welche Arbeit er früher 20 S erhalten hat. Zudem muß bemerkt werden, daß die Worte Feilen hier hauptsächlich gemeint sind. Für Wastarbfellen Nr. 1 wollte K. durchweg pro Stück 15 S zahlen, für die er 18 S erhalten hat. Auf den hiesigen Feilen hat K. seine Arbeit 10 Prozent billiger angeboten, wie die andern hiesigen Meister. Er glaubt, die 10 Prozent an dem Alfordbetrag der Kollegen, die bei ihm in Arbeit treten, wieder herauszubekommen. Wir glauben daher, alle zureichenden Kollegen vor dieser Werkstatt warnen zu müssen. Der Kollege, dem er obige Anverbietungen gemacht hat, hat natürlich die Arbeit bei ihm gleich niedergelegt.“

Kollar. Kollege Otto Bohl aus Dresden, gegenwärtig in Kollar, beabsichtigt entschieden, daß er einer derartigen (schwarzen) Handlungsweise, wie sie ihm in Nr. 46 von den Feilenhauern Kollas nachgefragt wurde, fähig sei. Er sei nicht unglücklich gegangen, sondern habe — da er früher schon in Kollar gearbeitet hat — einigen Kollegen Besuche abgeköhlet, was, wenn es sich so verhält, ihm niemand wehren kann.

Au die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. in Südbayern.

Gemäß dem Beschlusse der vorjährigen Konferenz beruft unter genannter Agitationskommission die diesjährige Konferenz der Verwaltungsstellen Südbayerns, auf
Freitag, den 30. Dezember 1900,
vormittags halb 10 Uhr,
in des Gasthaus zum „Blauen Bod“, Stefansplatz in Augsburg ein.

- 1. Bericht der Agitationskommission und Diskussion hierüber.
 - 2. Welches Interesse haben die Gewerkschaften an den Handelsverträgen. Referent: Kollege Reichel-Stuttg.
 - 3. Ist das Unterstützungslofen im Metallarbeiter-Verband vollkommen oder muß dasselbe noch ausgebaut werden? Referent: Kollege Hisinger-München.
 - 4. Anträge zur Konferenz.
 - 5. Renowahl der Agitationskommission.
- Als Hauptaufgabe gilt der vorjährige Verwaltungsstellen bis zu 100 Mitglieder wählen einen Delegierten, auf je weitere 100 Mitglieder einen Delegierten mehr; jedoch soll die Zahl von je drei Delegierten von einer Verwaltungsstelle nicht überschritten werden.
- Die Mandatsformulare gehen den Verwaltungsstellen in den nächsten Tagen zu. Anträge wollen man schriftlich bis spätestens 15. Dezember 1900 an Unterzeichneten richten. Alles Weitere wird in der nächsten Zeit den Verwaltungsstellen bekannt gegeben.
- München, den 20. November 1900.
Mit kollegialem Gruß
Die Südbayer. Agitationskommission des D. M.-Z.
A. L.: Carl Bollinghaus, Schriftf. 111

Rundschau.

Die 12,000 Mk.-Affäre stand am Sonnabend den 24. November im Reichstage in Folge der Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Tagesordnung. Erster Redner war der Abgeordnete Auer, dem der Reichskanzler sehr matt erwiderte. Es folgten dann Büßing (Nat.), Mundel (Freif.), v. Levetzow (Konf.), Dr. Lieber (Centr.), Kardorff (Reichsp.), Dr. Bachnick (Freif.) und Dr. Schönlauff. Wir kommen auf die „Affäre“ in nächster Nummer ausführlicher zu sprechen.

Die Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1899 ist erschienen. Amtlich werden für das Berichtsjahr 1898 Streiks gezählt, von denen bereits 14 vor dem 31. Januar 1899 begonnen hatten, und von denen 48 am 31. Dezember des genannten Jahres noch nicht beendet waren. Von 1288 innerhalb des Jahres 1899 zur Beendigung gelangten Streiks wurden 7121 Betriebe betroffen, in denen bei Ausbruch der Bewegung 256,853 Arbeiter, darunter 40,062 im Alter von unter 21 Jahren beschäftigt waren; 1090 Betriebe wurden zum völligen Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden belief sich auf 99,338 Personen (15,600 unter 21 Jahren), von denen 11,968 (8348 unter 21 Jahren) bei Ausbruch des Streiks zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt waren, während die übrigen als kontraktförmig bezeichnet werden. Angriffsstreiks werden im Ganzen 1019, Abwehrrstreiks 269 gezählt. Bollen Erfolg hatten die Streikenden in 331, theilweisen in 429, keinen Erfolg in 528 Fällen. Unter den Fällen des theilweisen Erfolges wurden diejenigen besonders berücksichtigt, in welchen den Streikenden voller oder theilweiser Erfolg in Bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes (238 Fälle) oder in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit (22 Fälle) oder in Bezug auf beide Forderungen gleichzeitig (84 Fälle) zu Theil wurde. Eine Anzahl von Ueberstichen bringt die Streikbewegung des Jahres 1899 unter verschiedenen Gesichtspunkten zur Darstellung. Aussperrungen werden insgesammt 28 gezählt, von denen 23 innerhalb des Berichtsjahres aufgehoben wurden. Von den letzteren wurden 427 Betriebe mit 8290 beschäftigten (darunter 408 unter 21 Jahre alten) Arbeitern betroffen, von denen 5298 Personen (219 unter 21 Jahren) ausgesperrt und außerdem 1728 in Folge der Aussperrung zum Feiern gezwungen wurden.

Den Erlaß eines Reichsvereins- und Versammlungs-Gesetzes, sowie eines Gesetzes zur Sicherung des Koalitionsrechts verlangt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Wiederrum eingebracht wurde im Reichstag der Besetzungsbetr. die Errichtung von Arbeits- und Einigungsämtern sowie eines Reichsarbeitsamtes. Zu den in voriger Session unerledigt gebliebenen Anträgen treten neu hinzu Anträge auf Erlaß von Reichsgesetzen betreffend das Verbot gewerbliche Kinderarbeit sowie das Verbot der Verwendung von Phosphor bei der Fabrikation von Streichhölzern. Ferner bringt die Fraktion aus Anlaß des immer mehr um sich greifenden absolutistischen Regiments einen Antrag, wonach durch Abänderung der Reichsverfassung für alle vom Kaiser in Ausübung der Reichsgewalt vorgenommenen politischen Handlungen und Aeußerungen, auch wenn sie nicht vom Reichskanzler gegengezeichnet sind, der Reichskanzler dem Reichstage verantwortlich wird. Hiermit wird zugleich ein Antrag auf Erlaß eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes für das Reich verbunden sein. Der vor mehreren Jahren gestellte Antrag auf Neucinteilung der Reichstagswahlkreise wird aufs Neue eingebracht. Zur Beseitigung des sogenannten fliegenden Gerichtsstands für die Presse und der richterlichen Auslegung über die Verjährung bei Preßdelikten wird ein Antrag auf Abänderung des Preßgesetzes gestellt. Den von den sozialdemokratischen Frauen gestellten Forderungen auf gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit (Nachtarbeit, Wächneriumschug usw.) entsprechend, hat die Fraktion beschlossen, betreffende Anträge zu stellen.

Zur Hamburgers Aussperrung. Als nach Beendigung der Aussperrung die Diener der Reichstagsverwaltung die Arbeit wieder aufnahmen, beanspruchten sie Auszahlung ihrer unentgeltlichen Alfordgelder. Sie wurden von einer Woche zur anderen hingehalten. Schließlich vereinigten sie sich und beschloffen, die Forderung durch einen Rechtsanwalt einlegen zu lassen. Dies scheint der Direction mitgetheilt worden zu sein, denn am letzten Sonnabend bekamen die Diener ihre Alfordräge aufständisch ausbezahlt. Es waren 19 Kolumnen, jede zu 4 Mann. Jede Kolumne hatte 10 bis 180 Mk Alfordgelder zu bekommen, was eine Gesamtsomme von 1000—1200 Mk ausmacht.

Scheidende Leute sind die Gewerksvereiner in München-Gladbach, die am 18. November folgende Resolution faßten: Die heutige öffentliche Volksversammlung, einberufen von den deutschen Gewerksvereinen, faßte auf Antrag des Referenten Pastors Kochschle (eines Nationalsozialen) eine Resolution an den Reichskanzler, daß die deutsche Arbeitererschaft so lange kein Vertrauen mehr zur Reichsregierung hat, als die Herren Graf Posadowsky und v. Weddke noch im Amt sind, weil diese 12,000 Mk von Industriellen zur Bekämpfung der deutschen Arbeiterverbände erbeten haben und dadurch ihre Unparteilichkeit verletzt und die nationale Haltung der deutschen Arbeitererschaft ungünstig beeinflusst haben.

Vor dem Bekanntwerden der 12,000 Mk.-Affäre hatte also die Regierung das volle Vertrauen der Hirsch-Dunder'schen und sie wird es wieder haben, sobald Posadowsky und Weddke gegangen sind. Als ob die Reichsregierung nicht schon immer nach den eigenen Zugehörigkeiten ihrer Mitglieder (Herr v. Büttcher im Reichstag; — Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!) nur für die Interessen des Unternehmertums thätig gewesen wäre.

Zu wundern braucht man sich nicht über diese Form einer Protestresolution, hat doch Dr. Max Stirner ein „Beispiel“ gegeben durch seine Haltung dem Berliner Straßenbahnstreik gegenüber.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält seine 14. Generalversammlung vom 25.—29. März 1901 in Nürnberg ab. Die vorläufige Tagesordnung enthält u. A. folgende Punkte: Die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage. Die Agitation. Be-

rathung der in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten Anträge. Regelung der Gehälter und Wahl des Verbands-Vorstandes.

Der Deutsche Buchbinder-Verband nimmt am 6. Januar eine Urabstimmung vor, durch die festgestellt werden soll, ob fortan ein wöchentliches Ertrabeitrag von 10 S für männliche und 5 S für weibliche Mitglieder zur Erhebung gelangen soll.

Gerichts-Zeitung.

Was ist Recht? Streikpostenstreichen ist wieder einmal strafbar, so entschied das „Dreimännergericht“ in Harburg. Der Metallarbeiter Georg Meyer aus Wilhelmsburg stand am 12. September während der großen Aussperrung der Werftarbeiter in Hamburg auf der Hamburger Chaussee Streikposten. Er soll hierbei die zugereisten Arbeiter über die Aussperrung in Hamburg unterrichtet haben, indem er sagte, „in Hamburg seien die Arbeiter ausgesperrt und sie wüßten ja, was sie zu thun hätten“. Der Angeklagte hat deshalb einen Strafbefehl von 25 Mk bekommen, worüber er gerichtliche Entscheidung beantragte. Der Amtsanwalt war der Meinung, daß der Angeklagte sich einer Verletzung von Personen schuldig gemacht habe. Es liege somit eine Störung der öffentlichen Ordnung vor, weshalb er eine Strafe von 10 Mk beantragte. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 20 Strafe. In der Begründung wurde ausgeführt: Es sei nicht zu bezweifeln, daß der § 152 der Gewerbe-Ordnung den Arbeitern gestatte, zur Erreichung gänzlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streiken. Damit sei aber nicht gesagt, daß solche Mittel angewendet werden dürfen, die gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. Es liege eine erhebliche Verletzung vor und müsse deshalb eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuchs § 360 erfolgen. — In alle wurde der Schlosser Pröbendorf in einer ähnlichen Sache wegen Streikpostenstreichens von der Strafkammer zu 10 Mk Geldstrafe verurtheilt. Das Schöffengericht hatte in der Vorinstanz auf Freisprechung erkannt.

Wer und Was ist gemeingefährlich? Am 16. September sollen der Eisenreger W. und der Dienerwärmer D. zwei Arbeitswillige der Hamburger Werft von Blohm u. Hof am Ponton der Landungsbrücken angehalten haben, als Jene von der Arbeit kamen, und zu ihnen gesagt haben: wenn sie weiter arbeiteten, würden sie in die Elbe geworfen werden. In dem sich dann entspannenden Disput sollen W. und D. die Arbeitswilligen auch geschlagen haben. Sie sind deshalb wegen versuchter Nötigung und gemeinschaftlicher Körperverletzung angeklagt, und haben sich deswegen vor demselben Richterhoflegium zu verantworten, daß das Urtheil gegen Rollenbühr in der Streikpostenfrage gefällt hat. Die Angeklagten geben zu, daß sie die Arbeitswilligen angehalten und ihnen Vorstellungen gemacht haben. Entschieden bestreiten sie jedoch, die Arbeitswilligen bedroht und mißhandelt zu haben. Sie wollen sich vielmehr gegen Thätlichkeiten der Arbeitswilligen gewehrt haben. Durch die Beweisaufnahme hält der Staatsanwalt die beiden Angeklagten für überführt. Er beantragt gegen W. 3 Monate Gefängniß und gegen den noch jugendlichen D. 2 Monate und 2 Wochen Gefängniß. Das Gericht geht jedoch weit über diesen Antrag hinaus und verurtheilt die Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängniß, indem in den mündlich verkündeten Urtheilen die „Gemeingefährlichkeit“ solcher Vergehen, wie sie den Verurtheilten zur Last gelegt werden, als straferschwerend hervorgehoben wird.

Litterarisches.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901, Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes, im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Weipart, 2. Jahrgang, Stuttgart, Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ein handliches Büchlein, das für die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes das Wissenswerthe über die verschiedensten Dinge enthält. Und das Büchlein scheint schon bei seinem ersten Erscheinen sich viele Freunde erworben zu haben, denn wie der Herausgeber mittheilen kann, war die erste Auflage des ersten Jahrganges, von 2000 Auflage in wenigen Tagen vergriffen und auch ein sofortiger Neudruck von 3000 Exemplaren reicht nicht aus, um alle Bestellungen zu befriedigen. Wir wünschen dem Büchlein mit seinem vielfältigen Inhalt auch im kommenden Jahre einen erweiterten Freundeskreis.

Eine populäre Broschüre gegen das Zentrum ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen: Worte und Thaten des Arbeiterfreundlichen Zentrums von Gustav Hoch betitelt sich diese zur Massenverbreitung bestimmte Schrift. Sie enthält in 12 Kapiteln aus den Reichstagsverhandlungen den atemmäßigen Nachweis, wie das Zentrum seit Jahren, besonders aber bei der letzten Abänderung der Gewerbeordnung und Unfallversicherung, im Interesse des Unternehmertums alle weitgehenden Verbesserungen nach dem Wunsche des Posadowsky-Weddke niedergelegt hat, dagegen alle Steuererhöhungen für Militär und Marine, für Liebesgaben an die Großkapitalisten und Agrarier bewilligt hat. Die Broschüre dürfte namentlich in den katholischen Gegenden zur Agitation unter den katholischen Arbeitern zeitgemäß sein. Der Einzelpreis beträgt 10 Pf., zur Massenverbreitung ist eine eigene billigere Ausgabe veranlaßt.

„Die Freien Händler“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Mk. Die Hefungen 43 und 44 enthalten die Fortsetzung des prächtig illustrierten futuristischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo. Ferner feinkleinliche Skizzen, Novellen und kleine Notizen unter „Dies und Jenes“ und „Witz und Satire“. Jeder Heftporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 Mk, Pflanzkatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10-Pf.-Hefte an. Wir empfehlen unterer Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprachschönheit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppelaufgabe: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

Briefkasten.

I., Leipzig. In der Angelegenheit ist Schluß! A. G., Hossen, Rein. G. P. und mehrere Formen, Leipzig. Sie mögen mit Ihrer Annahme, daß man uns provozieren will, recht haben, was allerdings nicht gelingen wird. Rennen Sie nicht das Sprichwort: „Gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens!“ Warum sich auf eine Polemik mit einem Gegner einlassen, bei dem das Dummste immer Trumpf ist. G. S. und Andere. Das „Correspondenzblatt“ wird mit der Metallarb.-Ztg. verhandelt. Dasselbe ist von den Paketempfängern an die Bevollmächtigten — nur diese haben ein Anrecht auf das „C. B.“ — des Verbandes abzugeben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altenburg. Sonnabend, den 1. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im „Livol“. Bericht und Wahl der Ortsverwaltung. Altdorf. Sonntag, 2. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Wagner.

Aigersleben. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, in Schröbers Lokal. Wahl der Ortsverwaltung. Baden-Baden. Am 1. Dezember, im „Bratwarfigebäude“, Steinstraße 7.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Mittwoch, den 5. Dezember für den Westen und Schöneberg bei Werner, Bülowstraße 59. Mittwoch, den 5. Dezember für den Osten bei Bartel, Gr. Frankfurterstr. 18. Sonnabend, 8. Dezember für den Norden bei Dieck, Alsterstraße 123. Mittwoch, 12. Dezember für den Süden im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Sonnabend, 15. Dezbr. für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8.

Berlin. General-Versammlung. Sonntag, den 2. Dezember, 10 Uhr im „Ferienpalast“, Burgstraße. Berlin. Former und Gleiserearbeiter. Montag, den 3. Dezember im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Referent: Reichstagsabgeordneter Agster.

Berlin. Mechaniker, Uhrmacher, Optiker. Dienstag, 4. Dezember im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Referent: Reichstagsabgeordneter Wandert. Berlin. Gas-, Wasser- und Heizungs-Rohrleger und Gehilfen. Sonntag, 9. Dezember im Gewerkschaftshaus. Referent: G. Link.

Bernburg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, Steinstraße 4. Berichterstattung von der Verwaltung. Wahl derselben.

Bielefeld. Am 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Dahl, Kaiser-Wilhelm-Platz. Bremen. Samstag, 1. Dezember, im Vereinshaus, Hankenstraße 21/22.

Bronnberg. Dienstag, 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Stöckmann.

Calbe a. S. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Reichskapelle“. Neuwahl der Ortsverwaltung. Gannkatt. (Allg.) Samstag, 1. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Ruffischen Hof“ General-Versammlung. — Da am 1. Januar 1901 die Vereiniigung der hiesigen Sektionen stattfindet, so werden im Laufe des Monats Dezember sämtliche Mitgliedsbücher eingezogen und sind diese bereit zu halten, damit sie jederzeit abgeholt werden können.

Crimmitschau. Sonnabend, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Rühert. — Der Arbeitsnachweis befindet sich in Rüherts Centralherberge. Umgehauen verboten. Dessau. Sonnabend, 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“. Neuwahl der Ortsverwaltung und Kartelldelegierten.

Dorimund. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, 7. Dezember, bei Grünert. Vortrag des Herrn Hämisch. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Duisburg. (Eisenarbeiter.) Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr bei Bratke, Klosterstr. 11. Durlach. Samstag, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Alten Fritz“.

Düsseldorf. (Allgem.) Jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8. Dasselbst Berichtslokal.

Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 8. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, bei Ludwig Gengenarb, Bergstraße. Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gottthardt“, Gottthardtstr. 46.

Frankenthal. Samstag, 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Abrechnung vom Stiftungsfest. Mittheilungen.

Frankfurt a. M. - Fochensheim. Samstag, 1. Dezbr., Abends halb 9 Uhr für Spengler und Installateure bei Stein, Gr. Schöneheimerstraße 23. Vortrag v. Koll. Zerkowitz. Für den Bezirk Bockenheim im „Ader“, Frankfurterstraße 58. Vortrag v. Koll. Peterhans. — Samstag, den 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Born-gasse 11. — Montag, 10. Dezember, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Oberrad im „Laurus“ Frankfurterstraße 16. Vortrag von Kollegen Plewe.

Fürstenthal a. d. Spree. Sonnabend, 8. Dezbr., Abends 8 Uhr, im „Schloßkeller“. Verwaltungsbericht und Wahl der Ortsverwaltung.

Freising. Jeden 1. Samstag im Monat. Gelsenkirchen-Schalke. Jeden ersten Samstag im Monat bei Bielsmeier.

Gotha. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 8 Uhr, im Saale der „Erlölung“. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Festtagskolportage.

Hamburg. (Heizungsfach.) Am 5. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der Beisinghalle, Gänsemarkt.

Hamburg. (Stumpner.) Dienstag, 4. Dezember.
Hausruhe. (Sektion der Bauhofsloher.) Samstag, den 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der Restauration Waldfeld, Werderplatz. Vortrag.
Carlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Gold. Kreuz“, Ludwigplatz, Ecke Carlstraße.
Hiel. (Allgem.) Mittwoch, 5. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Kreuz, Alte Kellerei. Jahresbericht. Wahl der Ortsverwaltung.
Hambrecht. Sonntag, 2. Dezember bei J. Simon.
Landsherg a. W. Jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats.
Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 1. des Monats, Abends 9 Uhr bei Schum. u. N. Glodenstraße. Die Verbandsbücher sind mitzubringen.
Steglich. Am 8. Dezember, im „Preussischen Hof“. Wahl der gesamten Ortsverwaltung und der Delegierten zum Gewerkschaftsartikel.
Leinden-Hannover. (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, den 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Stragner, Langestraße 2.
Mannheim. Samstag, 8. Dezember, im oberen Saale der „Zentralhalle“ N. 2. 16. Geschäftsbericht der Ortsverwaltung und verschiedener Kommissionen. Anträge. Neuwahl der Gesamtverwaltung.
Münster. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der „Guten Quelle“. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Münster. Jeden Sonntag nach dem 1. und 14. des Monats in „Frischings Gasthof“.
München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ott“, Sendlingerstraße.
München. (Sektion der Spengler.) Samstag, den 1. Dezember, Abends 9 Uhr, im „Müllerbad“.
Mittweida. Sonnabend, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der „Eintracht“. Vortrag des Kollegen Krause-Chemnitz.
Mühlheim. Dienstag, 4. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Deutzerstraße 58. Vortrag. Neuwahl der Ortsverwaltung. Kartellbericht.
Münster a. S. Samstag, den 8. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, in Hünjels Brauerei, Freistätterstraße.
Nürnberg a. S. Sonnabend, den 15. Dezember, im „Goldenen Auer“. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Nürnberg (Ostl.). Am 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Friedensgarten“.
Nossen. Jeden Sonnabend nach dem 14. des Monats bei Götter.
Oberförstheim. Jeden 2. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, in der „Traube“.
Ostlitz. Samstag, 8. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im Sozial-Kornweibel, Bahnhofs.
Pirna. Jeden 1. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, Abends im „Carolobad“.
Pörsch. Sonnabend, den 1. Dezember, im Restaurant „Gastro“, Klosterstraße 2. Vortrag des Genossen Bogoski: „Wie man für 12.000 Mark Zugschraubengeße macht“.
Rastatt. Am 1. Dezember, in der Restauration zum „Schloß“.
Regensburg. Am 8. Dezember.
Reutlingen. Den 1. Samstag, Abends 8 Uhr und den 8. Sonntag jeden Monats, Vorm. 10 Uhr bei Wöpple, zur „Germania“.
Roslar. Sonnabend, den 2. Dezbr., bei Schreiber, Feldstraße.
Rosenthal. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.
Schwabmühlberg. Sonntag, 1. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Kugle“.
Schmalzing-Boos. Sonntag, 2. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Ziegelhüt. Vortrag über Gesetz und Recht.
Schwabmühlberg. Sonnabend, 1. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Abends im „Goldenen Auer“.
Schwerin. Am 8. Dezember Generalsversammlung im Großen Moor 11.
Schwaldbach. Am 1. Dezember bei Jansow.
Siegen. Sonntag, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hof“.
Steglich a. Hng. Am 11. Dezember.
Stettin. (Deput. 1.) Mittwoch, 5. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Wähler, Viktorienpark, Deßlingerstraße.
Strasburg i. Elz. Samstag, 8. Dezbr., im „Bogel“, Weichingstraße.
Trausnitz. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.
Uttlingen. Samstag, den 1. Dezbr., im „Goldenen Auer“, Jägerhofstraße.
Velbert. Samstag, den 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Hülß, Volkers, Friedrichstraße 1. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Wald. Samstag, den 1. Dezember, bei J. Döhrndahl, Kaiserstraße.
Wiesbaden. (Sektion der Spengler.) Sonntag, den 2. Dezember, Nachm. 2-6 Uhr Wahl der Gewerkschaftsvereine der Ortsverwaltung in der Köpferstraße, Bahnhofsplatz. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches das 21. Lebensjahr erreicht hat.
Worms. Samstag, 1. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im „Käpfer“, Fogenstraße 34.
Zuffenhausen. Samstag, 2. Dezember, im Gasthaus zum „Käpfer“.

fang 6 Uhr. Entree 25 Pfg. Billets sind im Bureau und bei den Vertrauensleuten zu haben.
Berlin. Die Bibliothek befindet sich im Verbands-Bureau, Engelshof 15.1, und ist täglich während der Bureaustunden von 9-1 Uhr Vormittags und 4-7 Uhr Nachmittags geöffnet; Dienstags und Donnerstags außerdem von 7-9 Uhr Abends. — Sonnabend Nachmittags ist die Bibliothek geschlossen.
Düsseldorf. Sonntag, 23. Dezember, Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8, Weihnachtsfeier, bestehend in Konzert, Theateraufführungen usw. Nach 9 Uhr geschlossenes Tanzfranzöhen.
Münster. Der Former Oswin Ditrich aus Ehrenheim wird ersucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten Max Leidner, Schlosser, gelangen zu lassen.
Pries-Friedrichsdorf. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bibliothek außer den Versammlungsabenden von jetzt ab bis Ende April, auch Sonntag Vormittags von 11-12 Uhr geöffnet ist.
Der Dreher Anton Niederhofer, gebürtig aus Oesterreich wird aufgefordert umgehend seine Adresse an Genossen Josef Sidorowski in Pularek, Michal Beda 78 gelangen zu lassen. N. soll sich in Ziel oder Hamburg befinden.

Geftorben.
 In Mannheim der Gubinger Heinrich Schmitt, 38 Jahre alt, an Gehirnverwundung. — In Nürnberg a. S. Franz Breitschuh, 49 Jahre. — In Strasburg i. S. der Schneider Georg Wohl von Nürnberg, 45 Jahre alt, an Lungen-ichwindstucht.

Öffentliche Versammlungen.
Halle a. S. Samstag, 1. Dezember öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in „Osborns Kellerei“, Lindenstraße. Vortrag vom Reichstagsabgeordneten Kunert.
Frankfurt. Sonnabend, 1. Dezember, Abends 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Wald“, Delboderstr. 11.
Wiesbaden. Sonntag, den 2. Dezember, Vormittags 10 Uhr öffentl. Metallarbeiter-Versammlung im Gasthaus zum „Dahnen“. Die Krise in der Metallindustrie und die 12.000 Mark-Angelegenheit. Referent: Karl Strick-Nag aus Nürnberg.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 Pfg.
Wohnung. Verkauf d. Hamburger Tabakarbeiter-Gewerkschaft, Zabastr. 4 a. d. Sterneng. Jed. organisierte Arbeiter sollte, wosenn Bedarf an Zigarren, Zigaretten und Tabaken nur bei uns entnehmen. [123]
Obacht! Eine seit 14 Jahren bestehende Feilenhauerei mit hohem Rumbestand ist wegen vorgerückten Alters zu sehr bescheidenen Preis sofort zu verkaufen event. auch Theilhaber gesucht. Briefe erbitte an die Adresse Eugen Grödel, Weiermühlstraße 12A, 2 Rüdgen. [123]
Auftrag. Die Kollegen und Verbandsmitglieder, die über den Kaufmann des Schlossers Ernst Bräutigam, geboren am 26. Januar 1890 in Altdamm, N. Nr. 15000 Auskunft geben können, werden gebeten (da die Eltern befürchten, es wäre demselben ein Unglück zugefallen) umgehend Nachricht an Richard Bräutigam, Altdamm, Weiermühlstraße 42, 9 gelangen zu lassen. Unkosten werden vergütet.
Metalldreher Heinrich Wörning aus Göttrich wird dringend ersucht seine Adresse an J. Wörmann, Postfach, Kaiser Wilhelmstraße 82, gelangen zu lassen. Kollegen werden gebeten ihn darauf aufmerksam zu machen.

Als Weihnachtsgeschenke
 sowie zum praktischen Gebrauch empfiehlt für Dreher, Schlosser, Mechaniker etc.:
 Gewinnderechnungen Nf. 1,35 — Gewinndevortrag Nf. 0,50 — Näherkalkül Nf. 0,15 — Konsumberechnung Nf. 1,30 — Nachschlagebuch über Oertliche, technische Literatur Nf. 0,50 — Zeichnungsbücher zur Konsumberechnung Nf. 0,50. Zusammen in einem Band für Nf. 4,75.
 Ferner liefert: Epigewindelehre Nf. 0,80 — Fachgewindelehre Nf. 1,20 — Spitz- und Flachlehre aus einem Stück Nf. 1,50. Schieblehre 150x45 Nf. 3,50 — 200x55 Nf. 4,50 — 210x65 Nf. 4,20 — 250x70 Nf. 4,50 — 300x100 Nf. 6,50. Dieselben Schieblehren, Schieber mit Messingeinlage 150x45 Nf. 5,00, 200x55 Nf. 5,75, 210x65 Nf. 6,25, 250x70 Nf. 7,25, 300x100 Nf. 9,75. Schieblehre mit Mikrometerschraube: 150x45 Nf. 7,75, 200x55 Nf. 8,40, 250x65 Nf. 9,20, 300x75 Nf. 10,50.
Literatur für alle Branchen:
 Gewinnderechnungen Nf. 1,60. — Preisfestabelle zur Anfertigung aller Schablonen Nf. 0,50. — Grünwald, Elektrische Beleuchtungsanlagen Nf. 4,00. — Grünwald, Herstellung der Aluminatoren Nf. 3,00. — Wälze, Die Elektricität meist zersetzbar Modell Nf. 15,00. — Köhler, Die Elektricität in Gewerbe und Industrie Nf. 7,50. — Poller, Der Fahrrad-Reparateur Nf. 3,00. — Hing, Der Maschinenist Nf. 5,00. — Köpfer, Der praktische Gaschlosser Nf. 2,50. — Langheim, Galvanische Metall-Nieder schläge Nf. 7,50. — Köpfer, Metallische Nf. 6,00. — Senfleben, Sandpumpe Nf. 1,20. — Lind, Der Bau der Nähmaschine und Reparatur Nf. 3,50. — Köpfer, Jedermanns Elektro-techniker Nf. 6,20.
 Seine Anerkennungen. — Bisq. Umrahm. über 25.000 Stück.
Aug. Loh, Siebischstein-Halle a. S., Schmeltzerstraße.

Der gesamte Maschinenbau. v. Ing. Ed. Kreslauer, b. Jug. Ed. Kreslauer, 2 Bde. u. 1 Mobilbd., 1800 S. Text, 2500 Illustr. 35 Mk. — In Einzelbden.: I. Maschinenbau und Maschinenr., II. Kraft- u. Hebe-masch. à 18 Mk.
Die Elektrizität. v. Arch. v. Hase, 639 S. Text, 11 Taf., 24 Abb., 1 Mod. ein. Dynamomasch. 15 Mk.
Meyers Kl. Konvers.-Lex. Aufl. Ueber 80.000 Art auf 2700 S. Text, 163 Illustrationen, 3 Farbtafeln. à 10 Mk.
 Jedes dieser drei Werke liefert in monatl. Teilzahl. v. 3 Mk., Anzahl 5 Mk. bei Baarzahl. 5 Proz. Rabatt. [100]
 Versandbuchhlg. Arch. Has, Leipzig, Querf. Hof.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose tragen. Allein Verkauf. Sehr gute Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Feste Leder-Pilottaschen.
Die Hose 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Stück 20 Mk.)
 Echt indigoblaue Jacket für Maschinenisten z. 1 Mk. 80
 Echt indigoblaue Hose für Maschinenisten z. 1 Mk. 50
 Prima-Rauch-... z. 5,50
 Gefülltes Manchet-Jacket z. 18-9
 Malerkitel in Leinen-... z. 2 Mk. 25
 Mechanikerkitel (braun) z. 2 Mk. 40
 Dreil-Jacket, Prima Ware gelbweiß, gut in der Wäsche z. 2 Mk. 25
 Dreil-Hosen, Prima Ware gelbweiß, gut in der Wäsche z. 2 Mk. 50 1 Mk. 75

Berlin Baer Sohn Berlin
 En gros En detail
 Gradenstraße 11. Chausseestraße 21a.
 Gr. Frankfurterstraße 20.
 Die 18. Preisliste über gesamte Herren- und Knaben-bekleidung wird gratis und franko versandt. [104]
 Versandt von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Jeder sein eigener Drucker!
 Druckerel zum Selbst-ducken von allen möglichen Drucksachen als Visit- u. Geschäftskarten Einladungen an Verordnungs-sammlungen, Avisen, Hand-schreiben, Mitteilun-gen u. a. w.
 Wirktun praktisch im Gebrauch.
 Druckereien von 1 Mk. 50 Pfg. an bis zu 25 Mk. per Stück.
 Kataloge über Druckereien etc. gratis und franko. Konstantin-Vertrieb.
 1297 H. Gumpel, Berlin 40., Waisenstr. 2

Der Metallarbeiter.
 Handbuch für Dreher und Schlosser, enthalt Anleitung zum Bohren, Drehen und Fräsen, sämtliche Gewinnderechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie dazu gehörigen Tabellen über alle gängbaren Gewinde, Berechnungen z. konisch Drehen mittels Reithod u. Support, sowie Berechnen zum Fräsen von Zahnrädern z. Ueber-sezungen von Nennenscheiden und Vorgelege Konstruktion von Zahnrädern und vieles andere. [104]
 Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Carl Saas, Köln-Grensed,
 Piusstraße 2a.
 1 Stück 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 2,20, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,50 und 10 Stück 16,— bei freier Zustellung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Gammerdingers Optima-Pfeifen
 D. R. G. H.
 in kürzester Zeit der Fiehlung vieler Raucher geworden, durch ihre Eleganz u. unerreichte Konstruktion (schrauben-linienartig und kreuzförmig durchbohrtem Rauchtrommel) eine lange Pfeife vollkommen ersetzend, da sich der Tabak bis zum letzten Korn trocken, kühl und angenehm rauchen läßt.
 Preis per Pfeife 2,50.
 Preis pro Zigarettenspitze 1,50.
 Versandt gegen Nachnahme oder Bareinzahlung des Betrages. Nichtgefallendes anstandslos zurück, daher kein Risiko für den Pfeifer. Geht angegeben ob getogen oder gerade, große oder kleine Façon gewünscht wird. Ausführlicher illustrierter Prospekt gratis und franko.
Willy Gammerdinger, Uttlingen,
 (Württemberg) Wilhelmstr.